

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. April 2007

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Barth, Uwe (FDP)	26, 27, 28, 29	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	4, 5, 6
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	56	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) .	20, 21
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	11, 12	Löning, Markus (FDP)	14, 15, 16, 17
Deittert, Hubert (CDU/CSU)	65, 66	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	40
Dyckmans, Mechthild (FDP)	1	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	25
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	2, 3, 30, 31, 74	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	60, 61
Faße, Annette (SPD)	58, 59	Schäffler, Frank (FDP)	19
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 34	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	41, 42
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	43, 72, 73
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	7	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	44, 45, 46, 47
Gruß, Miriam (FDP)	54, 55	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	62, 63, 64
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	53	Toncar, Florian (FDP)	10
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	39	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71
Homburger, Birgit (FDP)	8, 9	Weinberg, Marcus (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	13	Dr. Wissing, Volker (FDP)	18
Koppelin, Jürgen (FDP)	75	Zeil, Martin (FDP)	22, 23, 24
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	48

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dyckmans, Mechthild (FDP)		Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Benennung der auf dem „Europafest“ der Bundesregierung am 25. März 2007 in Berlin vertretenen Bundesministerien sowie Gründe für das Fehlen einzelner Bundesministerien	1	Liste der festgelegten „extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen“ mit der Verweigerung einer Einbürgerung bei „Mitgliedschaft oder Unterstützungshandlungen“	8
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Benennung der zugrunde liegenden EU-Richtlinie für die notwendige Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Zusammenhang mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinie der Europäischen Union“ . . .	8
Einbeziehung von Kultur und Kreativwirtschaft in die seit 2005 neu ausgerichtete Lisbon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung sowie Berücksichtigung im Nationalen Reformprogramm Deutschlands und im Umsetzung- und Fortschrittsbericht 2006	2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Leutert, Michael (DIE LINKE.)		Unter anderem verfassungsrechtliche Einwände des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthalts- und Asylrechts sowie Argumente für die Ablehnung von Änderungswünschen	8
Versendung von Krawatten und Buttons an Abgeordnete des Deutschen Bundestages durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Kosten dieser Aktion	4	Löning, Markus (FDP)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Zahl der Dienstreisen der gesamten Bundesverwaltung einschließlich der Geschäftsbereiche aus dem Großraum Köln/Bonn bzw. Düsseldorf in den Großraum Berlin und umgekehrt im Jahr 2006 sowie Gründe für die Durchführung dieser Dienstreisen per Flugzeug	9
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Zahl der derzeit in den einzelnen Bundesministerien, bei Instituten, Bundesbehörden und anderen Institutionen, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, in Berlin bzw. Bonn beschäftigten Mitarbeiter	10
Auswirkungen der Aufnahme von Türkisch als offizielle EU-Amtssprache sowie dabei entstehende Kosten	4	Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Homburger, Birgit (FDP)		Anzahl der in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommenen bzw. nicht übernommenen Auszubildenden der Bundesministerien und -behörden seit 1998	10
Personaleinsatz für die Polizeimission EU-POL „Kinshasa“ und die Beratungsmission EUSEC RD seitens der EU-Mitgliedstaaten sowie Gesamtkosten mit Aufschlüsselung des deutschen Anteils für diese Missionen . . .	5		
Toncar, Florian (FDP)			
Haltung der Bundesregierung zum von der afghanischen Ulusi Jirga verabschiedeten Entwurf für ein „Gesetz zur Nationalen Versöhnung“	7		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz			
Schäffler, Frank (FDP)		Auswirkungen der von den Koalitionsfraktionen geplanten schnellen Verabschiedung des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes auf die Konsultationen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika	26
Berufe mit zwingend vorgeschriebener Haftpflichtversicherung	12		
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)		Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erkenntnisse der Bundesregierung über Auswirkungen des § 613a BGB zum Betriebsübergang in der insolvenzrechtlichen Praxis, insbesondere auf Sanierungschancen eines Unternehmens und den Erhalt von Arbeitsplätzen	21	Durch das BMWi, BMF und andere Einrichtungen der Bundesregierung an externe Forschungsinstitutionen zur Ermittlung von Information über das Potentialwachstum der deutschen Wirtschaft in 2006 und 2007 vergebene bzw. ausgeschriebene Gutachten sowie gegenwärtig mögliches Potentialwachstum der deutschen Wirtschaft	26
Zeil, Martin (FDP)		Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haltung der Bundesregierung zur Einführung von Verbraucher-Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild in Europa durch die EU-Kommission	22	Abweichende Festlegungen im jährlichen ERP-Wirtschaftsplangesatz durch den Deutschen Bundestag bezüglich Ertragsverwendung aus den als Eigenkapital in die KfW eingebrachten ERP-Vermögenswerten sowie rechtliche Verpflichtung der Umsetzung durch den KfW-Vorstand	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Vereinbarung der Aussage des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Werner Gatzert, bezüglich Einlegen von ERP-Vermögenswerten als Eigenkapital in die KfW mit der im Vertragsentwurf zwischen ERP-Sondervermögen und KfW geplanten Festlegung zur Vergütung nur im Gewinnfall	28
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)		Letztentscheidungsrecht der Bundesregierung bezüglich Ertragsverwendung aus den als Eigenkapital in die KfW eingebrachten ERP-Vermögenswerten bei der Aufstellung des ERP-Wirtschaftsplangesatzes	29
Rechtsgrundlage für die in den Bundeshaushalt überführten verbliebenen Vermögenswerte von ehemaligen Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen in den deutschen Ostgebieten und im Sudetenland in Höhe von 16 Mio. Euro	23		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Fischer, Axel E. (Karlruhe-Land) (CDU/CSU)	
Barth, Uwe (FDP)		Gesamtausgaben für die Gebäudeheizung mit Heizöl, Gas, Kohle und Holz in den Wintern 2000/2001 bis 2006/2007 sowie Treibstoffverbrauch für den Betrieb von Personenkraftwagen; Auswirkungen der vergleichsweise milden Temperaturen im Winter 2006/2007 auf die inländische wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in der Baubranche	29
Erwartete nominale und diskontierte Salden zugunsten oder zu Lasten des ERP-Sondervermögens nach gegenwärtiger Planungsrechnung	24		
Auswirkungen der im Vertragsentwurf gemäß Artikel 1 § 6 des Entwurfs des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes vorgesehenen Vorabvergütung	25		
Geplante Feierlichkeiten anlässlich des 60. Jahrestages der Marshallplanhilfe im Juni 2007	26		

	<i>Seite</i>
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der jährlichen Ausgaben von USA und BRD für Energieforschung und Ener- giespartetechnologien	33
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Verzicht auf gesetzliche Regelungen auf- grund von Selbstverpflichtungen der Wirt- schaft sowie Einführung von gesetzlichen Regelungen wegen Missachtung der Selbst- verpflichtung der Wirtschaft im Zeitraum von 1990 bis 2006	34
Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung für eine schnelle Lohnangleichung in Ost- und West- deutschland	34
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Um- setzung der Entschließung des Europäi- schen Parlaments zum Schutz des natür- lichen, architektonischen und kulturellen Erbes Europas in ländlichen Gebieten und Inselregionen	35
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Finanzielle Ressourcen der Förderung der Task Force „Nachfolge ist weiblich“ des BMW i und der vom BMFSFJ, BMW i so- wie BMBF finanzierten „bundesweiten gründerinnenagentur“; konkrete Projekte und Maßnahmen der Task Force für die al- ten und neuen Bundesländer sowie Mess- barkeit der Erfolge	36
Schließung kleinerer und mittlerer Unter- nehmen in den neuen und alten Bundeslän- dern in den Jahren 2005 und 2006 auf- grund mangelnder Unternehmensnachfol- ge sowie Zahl der dadurch verlorengegan- genen Arbeitsplätze	37
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Zunahme der Zusagen der ERP-Förder- kreditprogramme für kleine und mittlere Unternehmen im westlichen Bundesgebiet im Gegensatz zum östlichen Bundesgebiet in den Jahren 2005 bis 2006, Handlungs- bedarf der Bundesregierung	39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Weinberg, Marcus (CDU/CSU)

Auswirkungen der bislang fehlenden direk-
ten Anbindung der Forschungsschiffe des
BMELV in Bremerhaven auf die Qualität
der Arbeit und Ergebnisse der Forschungs-
anstalt für Fischereiwesen am Standort
Hamburg sowie Einsatzzwecke und -häufig-
keit der Schiffe im Jahr 2006; durch die feh-
lende Anbindung entstandene Kosten

39

Ausgestaltung der Zusammenarbeit am
Standort Bremerhaven mit der Fischwirt-
schaft und den dort vorhandenen wissen-
schaftlichen Einrichtungen außerhalb der
BMELV-Ressortforschung sowie erwartete
Synergieeffekte; Höhe weiterer umzugsbe-
dingter Kosten neben den bislang bekann-
ten Bauinvestitionskosten

40

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Hettlich, Peter

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anzahl der Soldaten ostdeutscher Herkunft
an der Gesamtzahl der am Auslandseinsatz
beteiligten Bundeswehreinheiten am
14. Februar 2007

42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gruß, Miriam (FDP)

Vereinbarungen zum Fortbestand des
Deutsch-Polnischen Jugendwerks auf der
jüngsten Polenreise der Bundeskanzlerin

46

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Ablehnung der Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzverbotes bei Apotheken im Herbst 2006 durch den Deutschen Bundestag vor dem Hintergrund des Rechtsstreits um die Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Filialapotheke einer niederländischen Kapitalgesellschaft im Saarland und eines Klageverfahrens der EU-Kommission gegen Italien	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Vermeidung von Kostensteigerungen bei PPP-Projekten im Bereich Verkehrs- und Bauwesen durch die in der geplanten Unternehmenssteuerreform vorgesehene „Zinsschranke“	48
Faße, Annette (SPD) Bedingungen für den Betrieb des Schiffshebewerks in Magdeburg für gewerbliche und touristische Zwecke für die Jahre 2007 und 2008 sowie Regelungen für die Übergabe an das Land Sachsen-Anhalt	48
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) Planungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Änderung des im Jahr 1999 vom Technischen Überwachungsverein Süd in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Clubs klassischer Fahrzeuge e. V. geschaffenen, derzeit geltenden Anforderungskataloges zum H-Kennzeichen, insbesondere bezüglich der Begriffe „Erhaltungszustand“ und „Gebrauchsspuren“	49
Aufweichung des europarechtlichen Verbotes der Direktvergabe ohne Ausschreibung im Regional- und Nahverkehr im Bereich des schienengebundenen Verkehrs vor dem Hintergrund der geplanten Privatisierung der Deutschen Bahn AG und dem geltenden europäischen Wettbewerbsrecht	49
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Entwicklung der Zahl der Verkehrstoten in Ost- und Westdeutschland sowie in Gesamtdeutschland, Gründe für die Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten sowie Maßnahmen zur weiteren Reduzierung dieser Zahlen	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Deitert, Hubert (CDU/CSU) Ausnahmen für auf Flüssiggasantrieb nachgerüstete Altfahrzeuge und für Fahrzeuge mit nachgerüstetem G-Kat im Rahmen der Fahrverbote in Umweltzonen	52
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückbau von Abgasreinigungen im Zuge von Modernisierungen bei bestehenden Müllverbrennungsanlagen sowie Beurteilung der technischen Möglichkeiten zur Minderung von Emissionen bezogen auf die gültigen Grenzwerte der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung	53
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt und Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Bundesamtes für Naturschutz hinsichtlich möglicher UNESCO-Welterbe-Anwärter	53
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Vereinbarung von Klimaschutz und Denkmalschutz hinsichtlich Solar- und Photovoltaikanlagen	54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zum Zusatzbericht des UN-Sonderberichterstatters Vernor Muñoz Villalobos speziell zur Bildungssituation behinderter Menschen in Deutschland; Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung des Zusatzberichtes	55

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Koppelin, Jürgen (FDP)	
Dr. Eid, Uschi		Ausgaben der Bundesregierung für Entwicklungshilfe in den Jahren 2005 und 2006	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		in von Bundeswehreinsätzen betroffenen	
Beteiligung und finanzielle Unterstützung der Bundesregierung am von der UN-Generalversammlung ausgerufenen „Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung 2008“	56	Ländern	57

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP) Welche Bundesministerien waren auf dem „Europafest“ der Bundesregierung am 25. März 2007 in Berlin rund um das Brandenburger Tor vertreten, und welche Gründe gab es für nicht vertretene Bundesministerien, sich nicht der Öffentlichkeit zu präsentieren?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker vom 2. April 2007

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordinierte federführend anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge das Europafest der Bundesregierung am 25. März 2007.

An diesem Tag waren folgende Ministerien vertreten:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Auswärtiges Amt

Bundesministerium des Innern

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Das Bundesministerium der Justiz war auf dem Europafest mit keinem Informationszelt vertreten. Gründe dafür sind die knappen finanziellen und personellen Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit und die mit den G8- und EU-Ratspräsidentschaften im Bereich Justiz eingehenden erheblichen zusätzlichen Belastungen. Ungeachtet dessen hat die Bundesministerin der Justiz am 25. März 2007 im Rahmen

des Tages der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestages Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort gestanden.

- | | |
|---|--|
| 2. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Weise haben nach Kenntnis der Bundesregierung Rat und Kommission der Europäischen Union die Kultur und Kreativwirtschaft in die seit 2005 neu ausgerichtete Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung – Bericht der Kok-Kommission 2004, Lissabon-Programm für die Gemeinschaft 2005, Fortschrittsbericht der Kommission 2006, Ergebnisse der Frühjahrsgipfel 2006 und 2007 – einbezogen? |
|---|--|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 30. März 2007**

Die Kultur- und Kreativwirtschaft trägt bei zum Erfolg der seit dem Jahr 2005 neu ausgerichteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Zahlreiche politische Initiativen berücksichtigen das Potential der Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa. Unter niederländischem Ratsvorsitz wurde bereits 2004 ein Arbeitsplan für den Bereich Kultur (2005 bis 2006) formuliert, welcher als eine politische Priorität die Förderung des Beitrages kultureller Kreativität und Branchen der Kulturwirtschaft zu Wachstum und Zusammenhalt (i. S. d. Lissabon-Strategie) in Europa benennt. Als Teil dieses Arbeitsplanes wurde im Auftrag der Europäischen Kommission eine Studie zum Thema „Kulturwirtschaft in Europa“ erarbeitet und im Oktober 2006 veröffentlicht. Sie dient der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament als Ausgangspunkt weiterführender Überlegungen und Aktionen in diesem Bereich.

Die Studie versucht eine Messung der direkten und indirekten sozio-ökonomischen Auswirkungen der Kulturbranche in Europa und benennt ihren Beitrag zu den Zielen der Lissabon-Agenda. Die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft als Wachstumssektor wird betont. Der finnische Ratsvorsitz (im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2006) nahm die Studie zum Anlass, das Potential der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Lissabon-Ziele auf dem Rat der europäischen Kulturministerinnen und -minister im November 2006 zu thematisieren. Hierauf aufbauend werden zurzeit unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen zum Beitrag der Kultur, einschließlich des Kreativsektors, zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele erarbeitet. Ziel ist die Annahme der Schlussfolgerungen auf dem formellen Rat der europäischen Kulturministerinnen und -minister im Mai 2007. Das informelle Treffen der europäischen Kulturministerinnen und -minister im Februar 2007 in Berlin zeigte Konsens, dass das Thema Kulturwirtschaft auch in den künftigen Arbeitsplan des Rates aufgenommen wird, ein Aktionsplan der Mitgliedstaaten auf der Ebene von Fachleuten erarbeitet sowie der Austausch von Erfahrungen über gute Beispiele nationaler Maßnahmen intensiviert wird. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8./9. März 2007 fordern die Europäische Kommission und den Rat dazu auf, mit Blick auf das Erreichen der Lissabon-Strategie ein besonderes Augenmerk

auf die Förderung des Potenzials kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) – auch im Kultur- und Kreativbereich – zu richten, da diese in Bezug auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation eine treibende Kraft darstellen. Die Europäische Kommission arbeitet zurzeit an einer Mitteilung zur Rolle der Kultur in Europa, die sich auch der Bedeutung der Kulturwirtschaft für die Ziele der Lissabon-Strategie widmen soll.

3. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung die Kreativwirtschaft im Nationalen Reformprogramm Deutschlands („Innovationen forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“) und im Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006 berücksichtigt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 30. März 2007**

Die Kreativwirtschaft findet im Nationalen Reformprogramm vom Dezember 2005 „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“ zwar keine ausdrückliche Nennung.

Unabhängig von den Vorhaben im Rahmen des Nationalen Reformprogramms weiß die Bundesregierung aber um die hohe und zunehmend wachsende Bedeutung der Kulturwirtschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die im inhaltlichen Austausch insbesondere mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die maßgeblichen Betätigungsfelder der Kulturwirtschaft näher beleuchten wird. Die jüngst vorgestellte „Initiative: Musik“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit ihrem Fokus auf Nachwuchsförderung und Musikexport ist schon jetzt ein praktisches Beispiel dafür, wie Musikwirtschaft und Kulturpolitik im gemeinsamen Interesse von Kreativität und Ökonomie einander näher gebracht werden können.

Eine Vielzahl der im Nationalen Reformprogramm vorgesehenen allgemeinen Maßnahmen fördert ebenfalls die Kreativwirtschaft. Hierzu zählt als Voraussetzung von Investition und Innovation im Bereich der Kreativwirtschaft die Stärkung des Schutzes geistigen Eigentums. Die Bundesregierung hat eine Forschungs- und Entwicklungs-Förderinitiative gestartet, mit der die Entwicklung technischer Kopierschutzverfahren gefördert wird. Gleiches gilt für den Bereich Bürokratieabbau und Deregulierung. Die hier getroffenen Maßnahmen entlasten vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die als Hauptakteure in der Kultur- und Kreativwirtschaft anzusehen sind. Der Unterstützung von KMU dient auch die im Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006 dargestellten Initiativen zur Schaffung günstigerer finanzieller und steuerlicher Rahmenbedingungen, der Förderung von Existenzgründungen, der Stärkung der Innovationsfähigkeit und der Modernisierung der beruflichen Bildung.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.) | Warum wurden mir in der 12. Kalenderwoche 2007 vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ohne Anschreiben eine Krawatte und ein Button mit dem Aufdruck EU2007.De zugesandt, und haben alle Mitglieder des Bundestages ähnliche Geschenke erhalten? |
| 5. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.) | Wie hoch sind die Kosten dieser Accessoires und Buttons insgesamt – bezogen auf alle Mitglieder des Bundestages –, und aus welchem Einzelplan (Titelangabe) werden diese finanziert? |
| 6. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.) | Ist die Bundesregierung mit meiner Kleiderordnung unzufrieden, wenn ja, warum? |

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker vom 5. April 2007

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Arbeitsmittel und „Give Aways“ mit EU-Signet herstellen lassen. Im Einvernehmen mit der Bundestagsverwaltung hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung den Abgeordneten des Deutschen Bundestages jeweils eine Krawatte bzw. ein Halstuch mit Präsidentschaftslogo zugesandt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6 876,80 Euro und betreffen den Titel 04 03-545 01.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen hätte die Aufnahme von Türkisch als offizielle EU-Amtssprache, und welche Kosten würden entstehen? |
|--|--|

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 3. April 2007

Eine Aufnahme des Türkischen als offizielle Amtssprache würde ein Anwachsen der Anzahl von (unter Nichtbeachtung von Ausnahmever-

schriften für das Irische) derzeit 23 gleichberechtigten EU-Amtssprachen auf 24 bedeuten.

Das Budget des gemeinsamen Dolmetscherdienstes der Kommission (SCIC) für alle Sprachen belief sich nach der Erweiterung vom Mai 2004 auf ca. 120 Mio. Euro pro Jahr. Die jährlichen Vollkosten der Übersetzung von Dokumenten in alle Sprachen von Europäischem Parlament, Rat und Kommission beliefen sich dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes Nr. 9/2006 zufolge nach der Erweiterung vom Mai 2004, als die Anzahl der gleichberechtigten EU-Amtssprachen 20 betrug, auf 511 Mio. Euro pro Jahr, wovon auf die Kommission 257 Mio. Euro, das Europäische Parlament 128 Mio. Euro und den Rat 126 Mio. Euro entfallen.

Gesicherte Informationen über nach einzelnen Sprachen aufgeschlüsselte Kosten liegen der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Wie viel Personal wurde seitens der EU-Mitgliedstaaten für die Polizeimission EUPOL „Kinshasa“ und die Beratungs- und Unterstützungsmission EUSEC RD nach Kenntnis der Bundesregierung bislang eingesetzt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Mandaten)? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 2. April 2007**

Die Polizeimission EUPOL Kinshasa (seit Dezember 2004) hat 26 Planstellen, die mit sekundierten Polizisten aus EU-Mitgliedstaaten besetzt wurden.

Die Anzahl der Polizisten vor Ort unterliegt gewissen Schwankungen, die u. a. auf die unterschiedlichen Versetzungsrhythmen der EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen sind.

Kanada und die Türkei haben im Rahmen der Drittstaatenbeteiligung jeweils einen Experten entsandt.

Deutschland ist an dieser Mission personell nicht beteiligt.

Zur Unterstützung des Wahlprozesses wurde die Mission seit Juli 2006 um bis zu 38 Polizisten aufgestockt. Diese Verstärkung wurde zu einem Teil durch Experten aus afrikanischen Drittstaaten (Angola, Mali) bestritten und ist im März 2007 ausgelaufen.

Für die Beratungs- und Unterstützungsmission EUSEC RD Congo (seit Juni 2005) haben die EU-Mitgliedstaaten 11 zivile und militärische Experten entsandt. Im November 2005 wurde außerdem ein technisches Unterstützungsprojekt zur Verbesserung des Besoldungswesens des Verteidigungsministeriums der Demokratischen Republik Kongo – das so genannte Zahlungskettenprojekt – vom Rat der EU gebilligt, das mittlerweile in EUSEC RD Congo integriert wurde. Die Anzahl der in dieses Projekt entsandten Experten wuchs seit November 2005 kontinuierlich an. Im März 2007 waren 27 Experten, darun-

ter ein IT-Experte aus dem Bundesministerium der Verteidigung, abgeordnet.

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Wie hoch sind bzw. waren die Kosten für die Missionen seit ihrem Bestehen jeweils, und mit welchen Summen hat sich Deutschland daran beteiligt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Mandaten)? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 2. April 2007**

Die Gesamtkosten der Missionen bestehen einerseits aus den operativen, direkt durch die Mission verursachten Kosten, die aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU getragen werden. Deutschland ist mit ca. 20 Prozent am Gemeinschaftshaushalt beteiligt.

Darüber hinaus tragen EU-Mitgliedstaaten (sowie unter Umständen Drittstaaten) bei Teilnahme die unmittelbar daraus national entstehenden Kosten, z. B. Personal(mehr)kosten. Schließlich sind freiwillige nationale (Sach- oder Finanz-)Beiträge möglich.

Die in den Gemeinsamen Aktionen festgelegten Missionskosten für EUPOL Kinshasa betragen für den Zeitraum von Dezember 2004 bis Juni 2007 insgesamt 9,97 Mio. Euro.

Über die Höhe von Kosten für nationale Leistungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die in den Gemeinsamen Aktionen festgelegten, aus dem Gemeinschaftshaushalt getragenen Missionskosten für EUSEC RD Congo betragen für den Zeitraum von Juni 2005 bis Juni 2007 insgesamt 6,35 Mio. Euro.

Das Zahlungskettenprojekt wurde von November 2005 bis Februar 2006 durch projektbezogene nationale Beiträge von einzelnen Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Großbritannien, Schweden) in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. Euro finanziert, von Februar 2006 bis Mai 2006 aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU (aber getrennt vom Missionshaushalt) in Höhe von 0,94 Mio. Euro. Seit Mai 2006 wiederum werden die Kosten des Projekts direkt aus dem Missionshaushalt (der Teil des Gemeinschaftshaushalts ist) gezahlt. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von 8,19 Mio. Euro.

Die national anfallenden Mehrkosten durch den Einsatz des deutschen IT-Experten sind nur geringfügig und werden durch das Verteidigungsressort getragen. Über die Höhe solcher Kosten für nationale Leistungen in anderen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den von der afghanischen Wolesi Jirga verabschiedeten Entwurf für ein „Gesetz zur Nationalen Versöhnung“, der allen ehemaligen Kriegsbeteiligten Immunität zugestehen würde und die juristische Aufarbeitung der während des 28 Jahre dauernden Bürgerkriegs begangenen Kriegsverbrechen verhindern würde, und plant die Bundesregierung Konsequenzen, falls der erwähnte Gesetzentwurf vom afghanischen Präsidenten Hamid Karzai unterzeichnet würde und in Kraft träte?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 3. April 2007**

Der Versuch des afghanischen Parlaments, Wolesi Jirga, mit einer Resolution zur „Nationalen Versöhnung“ eine Generalamnestie für alle ehemaligen Kriegsbeteiligten zu erwirken, wurde von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt. In ihrer Funktion als EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung in Gesprächen mit afghanischen Verantwortlichen darauf verwiesen, dass die EU keine Resolution akzeptieren könne, mit der Afghanistan gegen seine internationalen Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich verstoßen würde.

Präsident Hamid Karzai hat die Ausfertigung der am 30. Januar 2007 von der Wolesi Jirga verabschiedeten Generalamnestie verweigert und einen überarbeiteten Entwurf an die Wolesi Jirga zurückverwiesen. Dieser – deutlich gekürzte – Text hat die wichtigsten Forderungen der internationalen Gemeinschaft aufgenommen. Er wurde am 10. März 2007 von der Wolesi Jirga verabschiedet und am 11. März 2007 von Präsident Hamid Karzai ausgefertigt.

Die Bundesregierung hat als EU-Ratspräsidentschaft in der Sicherheitsratsdebatte der Vereinten Nationen zur Verlängerung des Mandats der United Nations Assistance Mission to Afghanistan (UNAMA) darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des im Dezember 2006 von Präsident Hamid Karzai öffentlich vorgestellten „Action Plan on Peace, Reconciliation and Justice“ (APPRJ), zu der die afghanische Regierung sich im Rahmen des Afghanistan Compact verpflichtet hat, in keiner Weise durch die „Versöhnungsresolution“ beeinträchtigt werden dürfe. Dies bedeutet, dass Amnestien für bestimmte schwerste Menschenrechtsverletzungen ausgeschlossen sind und somit den Verpflichtungen zur Strafverfolgung aus Mitgliedschaft in den entsprechenden internationalen Übereinkommen Rechnung getragen werden muss.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Auf welche „extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen“ haben sich die Innenminister und -senatoren im Rahmen der von ihnen angestrebten Vereinheitlichung bundesweiter Standards geeinigt, bei denen „Mitgliedschaft oder Unterstützungshandlungen“ zur Verweigerung einer Einbürgerung führt (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 2. April 2007**

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 4./5. Mai 2006 und der daraus resultierenden Bundesratsinitiative (Bundesratsdrucksache 137/07 vom 23. Februar 2007) soll über die bereits gesetzlich vorgeschriebene Regelanfrage beim Verfassungsschutz hinaus der Einbürgerungsbewerber selbst zu Mitgliedschaften oder Unterstützungshandlungen in extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen befragt werden. Eine weitere Festlegung ist nicht erfolgt.

12. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Aus welcher EU-Richtlinie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung die Notwendigkeit zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Zusammenhang mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 2. April 2007**

Der Gesetzentwurf befasst sich nicht nur mit der Umsetzung von EU-Richtlinien, sondern enthält weitere zu regelnde Bereiche, unter anderem eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Dies entspricht auch den Vorschlägen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 4./5. Mai 2006.

13. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(Die LINKE.)
- Welche – u. a. verfassungsrechtlichen – Einwände machte das Bundesministerium der Justiz in einer 39-seitigen Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthalts- und Asylrechts gegenüber dem Bundesministerium des Innern geltend (vgl. DER SPIEGEL 5/2007), und mit welchen Argumenten wurden Änderungswünsche abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 3. April 2007**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union wurde zwischen den Bundesressorts abgestimmt. In diesem Rahmen haben die Ressorts – wie auch das Bundesministerium der Justiz – umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Diese wurden im Gesetzentwurf berücksichtigt, der am 28. März 2007 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Zu den Einzelheiten des internen Meinungsbildungsprozesses der Bundesregierung wird keine Stellungnahme abgegeben.

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP) | Wie viele Dienstreisen hat die gesamte Bundesverwaltung einschl. der Geschäftsbereiche aus dem Großraum Köln/Bonn bzw. Düsseldorf in den Großraum Berlin und umgekehrt im Jahr 2006 unternommen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 3. April 2007**

Im Rahmen von Dienstreisen wurden im Jahr 2006 rund 132 000 Flüge (einfache Strecke per Shuttle) für die gesamte Bundesverwaltung einschließlich der Geschäftsbereiche aus dem Großraum Köln/Bonn bzw. Düsseldorf in den Großraum Berlin durchgeführt. Zu den Dienstreisen mit anderen Verkehrsmitteln ist eine abschließende Erhebung durch die Bundesministerien in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, da dies zum Teil aufwendige Einzelauswertungen erfordert. Aus den vorliegenden Angaben ist ersichtlich, dass über 3 000 weitere Dienstreisen mit anderen Verkehrsmitteln auf diesen Wegstrecken durchgeführt wurden.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP) | Inwiefern ist es zutreffend, dass Mitarbeitern der Bundesverwaltung aus dem Großraum Köln/Bonn bei ihren Dienstreisen in den Großraum Berlin und umgekehrt vorgeschrieben wird, diese Dienstreisen mit dem Flugzeug zurückzulegen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 3. April 2007**

Bestimmungen, nach denen die Benutzung von Flugzeugen für Dienstreisen zwischen dem Großraum Köln/Bonn und dem Großraum Berlin (und umgekehrt) vorgeschrieben ist, bestehen nicht.

16. Abgeordneter
**Markus
Löning**
(FDP)
- Welche Gründe sprechen dafür, Dienstreisen von Mitarbeitern der Bundesverwaltung aus dem Großraum Köln/Bonn in den Großraum Berlin und umgekehrt mit dem Flugzeug durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 3. April 2007**

Für die Entscheidung über die Benutzung von Flugzeugen oder anderen Verkehrsmitteln bei Dienstreisen zwischen den Standorten im Großraum Berlin und dem Großraum Köln/Bonn (wie umgekehrt) sind grundsätzlich wirtschaftliche Erwägungen maßgeblich (§ 4 des Bundesreisekostengesetzes, § 9 der Bundeshaushaltsordnung [BHO]).

In diesem Zusammenhang spielen insbesondere eine wesentliche Rolle die Gesamtkosten der Reise (Fahrt und Flug, Übernachtung), der Zeitpunkt und der Zeitaufwand für die Zurücklegung der Wegstrecken vor dem Hintergrund von Beginn und Ende des Dienstgeschäftes, des Verlusts von Arbeitszeit am eigenen Dienort und der Möglichkeit zur Vermeidung von zusätzlichen Übernachtungskosten. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren sprechen häufig vor allem die kürzere Reisezeit und die Kosten des Fluges selbst wie auch die Gesamtkosten der Dienstreise für die Benutzung eines Flugzeugs.

17. Abgeordneter
**Markus
Löning**
(FDP)
- Wie viele Beschäftigte sind derzeit in den einzelnen Bundesministerien, bei Instituten, Bundesbehörden und anderen Institutionen, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, in Berlin bzw. in Bonn tätig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 3. April 2007**

Derzeit sind in den einzelnen Bundesministerien, bei Instituten, Bundesbehörden und anderen Institutionen, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, in Berlin etwa 30 000, in Bonn etwa 23 000 Beschäftigte insgesamt tätig.

Die anderen Verfassungsorgane (Deutscher Bundestag, Bundespräsident/Bundespräsidialamt und der Bundesrat) sind nicht erfasst. Ebenfalls nicht enthalten sind Angaben zum Bundesnachrichtendienst (gemäß § 10a BHO werden diese als geheimschutzbedürftige Angaben behandelt und nur dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestags bekannt gegeben) und zum Bundesrechnungshof in Bonn (keine Behörde der Bundesregierung).

18. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele Auszubildende der Bundesministerien und -behörden wurden seit 1998 nach Ausbildungsabschluss in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen bzw. nicht übernommen, und wie viele der Übernommenen

bzw. nicht Übernommenen wurden in einem auf den Bedarf von Bundesministerien bzw. -behörden zugeschnittenen Berufsbild ausgebildet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner

vom 2. April 2007

Eine systematische Übersicht über die Zahl der seit 1998 übernommenen oder nicht übernommenen Auszubildenden der Bundesministerien und -behörden steht nicht zur Verfügung. Die Erhebung dieser Daten würde eine umfangreiche und verwaltungsaufwändige Recherche der Ressorts in den entsprechenden Personalunterlagen erfordern. Die Bundesregierung hat sich aber den Abbau überflüssiger Bürokratie zum Ziel gesetzt. Hierzu gehört es auch, das Vorhalten und die Erhebung von Daten so gering wie möglich zu halten.

Grundsätzlich kann die Übernahme von Auszubildenden nach Ausbildungsabschluss nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen und Haushaltsmittel geleistet werden.

In früheren Jahren wurde Auszubildenden der Bundesverwaltung nach Ausbildungsabschluss i. d. R. zumindest ein befristetes Arbeitsverhältnis angeboten, das häufig in ein späteres Dauerarbeitsverhältnis mündete.

Seit 2004 wurden im Zuge der Ausbildungsoffensive in der Bundesverwaltung jedoch vermehrt Ausbildungsverträge über den eigenen Bedarf hinaus abgeschlossen. Zweck der Ausbildungsoffensive war und ist es, jungen Menschen, auch wenn sie nicht in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen werden können, eine bessere Chance für eine Beschäftigung außerhalb der Bundesverwaltung zu eröffnen.

Im Jahr 2004 wurde die im Ausbildungspakt mit der Wirtschaft von der Bundesregierung zugesagte Erhöhung der Zahl der Auszubildenden um 20 Prozent mit einer tatsächlich erreichten Steigerung in der unmittelbaren Bundesverwaltung von 37 Prozent deutlich übertroffen. Für die gesamte Bundesverwaltung, d. h. unter Einbeziehung der Zahlen der mittelbaren Bundesverwaltung, betrug die Steigerungsrate über 30 Prozent. Einzelne Behörden erreichten hierbei Werte von bis zu 250 Prozent. In den Jahren 2005 und 2006 haben die Behörden der Bundesverwaltung ihre Ausbildungsbemühungen fortgesetzt und die Zahl der Ausbildungsverträge weiter erhöht. Damit konnte auch das Ziel, eine Ausbildungsquote von 7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Bundesverwaltung zu erreichen, realisiert und die im Ausbildungspakt eingegangene Verpflichtung der Bundesregierung erfüllt werden.

Die Bundesministerien und -behörden sind auch weiterhin bemüht, allen Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung zumindest eine befristete Anschlussbeschäftigung zu ermöglichen. Inwieweit dies angesichts der hohen Zahl der seit 2004 über Bedarf ausgebildeten jungen Menschen künftig geleistet werden kann, wird durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die hiernach vorhandenen

Spielräume bestimmt. Bereiche mit verstärktem Personalabbau sind dabei vor besondere Herausforderungen gestellt.

Im Bereich des Bundesverwaltungsamtes, zuständige Stelle nach § 73 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes für die Bundesressorts und deren Geschäftsbereiche (außer Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesministerium der Verteidigung), wird gegenwärtig überwiegend in den Berufen des öffentlichen Dienstes ausgebildet (2005 und 2006: rund 60 Prozent). Hierbei ist der Beruf Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation der häufigste Ausbildungsberuf, gefolgt von der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten. Die übrigen knapp 40 Prozent verteilen sich auf Kammerberufe; hier bestehen im Bereich des Bundesverwaltungsamtes als zuständige Stelle derzeit Ausbildungsmöglichkeiten in mehr als 70 verschiedenen Berufen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums der Verteidigung überwiegt – nicht zuletzt aufgrund Aufgabenstellung und Struktur der Ressorts – der Anteil der Auszubildenden in Kammerberufen. Für eine spätere Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes eröffnet die Ausbildung in einem Kammerberuf häufig bessere Perspektiven als ein verwaltungsinterner Ausbildungsberuf.

Aus Sicht der Bundesregierung kann die Zielsetzung des mittlerweile bis 2010 verlängerten und fortentwickelten Ausbildungspaktes nicht zur Disposition stehen. Eine qualifizierte dreijährige Berufsausbildung eröffnet jungen Menschen in jedem Fall ungleich bessere Ausgangschancen für ihre weitere berufliche und persönliche Entwicklung als eine Beschäftigungslosigkeit nach Schulabschluss. Insbesondere leistungstärkere und motivierte Absolventinnen und Absolventen haben nach wie vor gute Chancen auf spätere Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

19. Abgeordneter Für welche Berufe ist eine Haftpflichtversicherung zwingend vorgeschrieben?
Frank
Schäffler
(FDP)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 29. März 2007

Pflicht-Haftpflichtversicherungen sind durch Bundes- oder Landesrecht vorgeschrieben; außerdem sehen Berufsordnungen die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung vor. Eine informelle, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Liste der Pflicht-Haftpflichtversicherungen (Stand: Juli 2005) ist beigelegt.

Pflicht-Haftpflichtversicherungen

I. Bund

1. **Anerkennung von Lehrgängen:** § 33 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz
2. **Ausländische Kraftfahrzeuge:** § 1 des Gesetzes über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger
3. **Abfalltransport:** § 7 Abs. 2 der Transportgenehmigungsverordnung (Kfz-Haftpflichtversicherung + spezifische Umwelthaftpflichtversicherung)
4. **Abfallverbringung:** § 7 Abs. 1 des Abfallverbringungsgesetzes
5. **Beförderung gefährlicher Güter:** § 3 Abs. 1 Satz 4 des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (Verordnungsermächtigung!)
6. **Betreiber bestimmter umweltgefährdender Anlagen:** § 19 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 des Umwelthaftungsgesetzes (UmweltHG) in Verbindung mit Anhang 2 (die Deckungsvorsorgepflicht ist mangels erforderlicher Deckungsvorsorgeverordnung bisher noch nicht in Kraft getreten)
7. **Betreiber von gentechnischen Anlagen und für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen:** § 36 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 des Gentechnikgesetzes (GenTG) (die Deckungsvorsorgepflicht ist mangels erforderlicher Deckungsvorsorgeverordnung bisher noch nicht in Kraft getreten)
8. **Betreiber von Schießstätten:** § 27 Abs. 1 des Waffengesetzes
9. **Betreuungsvereine:** § 1908f des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)
10. **Betrieb von privaten Eisenbahnen, Bergbahnen und Schleppliften:** § 26 Abs. 1 Nr. 8, Abs. 5 Satz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit den §§ 31, 32 Abs. 1 Nr. 4 AEG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Haftpflichtversicherung der Eisenbahnen (EBHaftPfIV)
11. **Betriebssicherheit / Überwachungsstellen:** § 21 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssicherheitsverordnung
12. **Bewachungsgewerbe:** § 34a Abs. 2 Nr. 3c der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 6 der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV)
13. **Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen:** § 3 der Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen (BADV) in Verbindung mit der Anlage 3 Ziffer 2 B (6)
14. **Deponie:** § 19 Abs. 2 der Deponieverordnung („Sicherheitsleistung“ des Trägers der Deponie, die nicht zwingend in Form einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden muss)
15. **Eichwesen / Prüfstelle:** § 63 Abs. 2 der Eichordnung

16. **Entsorgungsfachbetriebe:** § 6 der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) (Nachweis eines „ausreichenden“ Versicherungsschutzes)
17. **Gewerblicher Güterkraftverkehr:** § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)
18. **Hersteller von Arzneimitteln:** § 88 Abs. 1, § 94 des Arzneimittelgesetzes
19. **Jäger:** § 17 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesjagdgesetzes
20. **Kernkraftwerke und sonstige Besitzer von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen:** § 13 des Atomgesetzes (AtG) in Verbindung mit der Atomrechtlichen Deckungsvorsorgeverordnung
21. **Kraftfahrzeughalter:** §§ 1, 4 Abs. 2 des Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG)
22. **Kraftfahrzeugprüfingenieure:** Anlage VIII b Ziffer 2.6 zur Straßenverkehrszulassungsordnung
23. **Lohnsteuerhilfsvereine:** § 25 Abs. 2 des Steuerberatungsgesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Lohnsteuerhilfsvereine
24. **Luftverkehrsunternehmen und sonstige Luftfahrzeughalter:** § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 37 Abs. 1, § 43 Abs. 1, § 50 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit den §§ 102 bis 104 der Luftverkehrszulassungsverordnung (LuftVZO)
25. **Makler und Bauträger:** § 2 der Makler- und Bauträgerverordnung
26. **Notare:** § 19a, § 67 Abs. 3 Nr. 3 der Bundesnotarordnung
27. **Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige:** § 36 Abs. 3 Nr. 3 lit. b) der Gewerbeordnung (Verordnungsermächtigung für Landesregierungen!)
28. **Ölschadenhaftpflicht im Seeverkehr:** § 2 des Ölschadengesetzes
29. **Patentanwälte:** § 45 der Patentanwaltsordnung
30. **Probanden-Versicherungen für Forschung am Menschen mit Arzneimitteln:** § 40 Abs. 1 Nr. 8, Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes (AMG) bzw. mit Medizinprodukten gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 9, Abs. 3 des Medizinproduktegesetzes (MPG) (das Geschäft wird vom Haftpflicht-Gewerbe verwaltet, es handelt sich allerdings bilanztechnisch um eine Unfallversicherung)
31. **Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen:** § 7 Abs. 1 der Verordnung über das Inverkehrbringen von Heizkesseln und Geräten nach dem Bauproduktgesetz
32. **Rechtsanwälte:** § 51 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

33. **Sachverständige für den Bau, die Instandhaltung, den Betrieb und den Verkehr von Eisenbahnen:** § 16 Abs. 1 Nr. 10 lit. c) des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Verordnungsermächtigung!)
34. **Schaustellergeschäfte:** § 55f der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Schaustellerhaftpflichtverordnung (SchauHV) (Personenbeförderung: Schaufahren mit Kraftfahrzeugen; Steilwandbahnen; Schießgeschäfte; Zirkusse; Schaustellungen von gefährlichen Tieren; Reitbetriebe)
35. **Sicherheitsprüfungen und Abgassonderuntersuchungen durch anerkannte Kfz-Werkstätten:** § 47b Abs. 2 Nr. 5 der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sowie Anlage VIIIc Ziffer 2.8 zur StVZO
36. **Stellen zur Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes:** § 17 Abs. 5 Nr. 4 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes
37. **Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften:** § 67 des Steuerberatungsgesetzes
38. **Strahlenrisiko, Atomanlagen:** nach Art des Risikos unterschiedlich, vgl. im Einzelnen die Atomrechtliche Deckungsschutzverordnung sowie die Strahlenschutzverordnung
39. **Strahlenstudien in der medizinischen Forschung:** § 24 Abs. 1 Nr. 5 der Strahlenschutzverordnung bzw. § 28b Abs. 1 Nr. 5 der Röntgenverordnung in Verbindung mit den §§ 13, 26 Abs. 1 des Atomgesetzes in Verbindung mit der Atomrechtlichen Deckungsschutzverordnung
40. **Technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte:** § 3 Abs. 3 Nr. 4 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (Verordnungsermächtigung!)
41. **Trägern der Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungshelfer, verbunden mit Krankenversicherungspflicht zu deren Gunsten:** § 6 des Entwicklungshelfergesetzes
42. **Waffenschein, Schießerlaubnis:** § 4 Abs. 1 Nr. 5 des Waffengesetzes
43. **Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften:** § 54 der Wirtschaftsprüferordnung in Verbindung mit den §§ 1, 2 der Wirtschaftsprüfer-Berufshaftpflichtversicherungsverordnung
44. **Zertifizierungsanbieter:** § 12 des Signaturgesetzes in Verbindung mit § 9 der Signaturverordnung
45. **Zwangsverwalter:** § 1 Abs. 4 der Zwangsverwalterverordnung

II. Bundesländer

Achtung: Angesichts der Fülle von Landesgesetzen und Verordnungen erhebt insbesondere die nachfolgende Liste nicht den Anspruch auf Vollständigkeit!

1. Architekten, Statiker und sonstige Bauentwurfsverfasser; Partnerschaftsgesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 PartGG (Gesellschaften, in denen sich Angehörige Freier Berufe zur Ausübung ihrer Berufe zusammenschließen), § 8 Abs. 3 PartGG (überwiegend Prüfsingenieure – Baustatik – und Entwurfsverfasser)

Baden-Württemberg:

Berufsgesellschaften gemäß § 8 Abs. 3 PartGG i. V. m. § 2a Abs. 3 ArchitektenG BW,

Prüfsingenieure (Baustatik) gemäß § 73 Abs. 2 und 5 der Landesbauordnung (LBO)

Bayern:

Prüfsingenieure (Baustatik) gemäß Artikel 90 Abs. 6 Ziff. 3 Bayrische Bauordnung i. V. m. §§ 4 Abs. 2 Ziff. 8, 7 Abs. 2 Ziff. 6 Bautechnische Prüfungsverordnung.

Berlin:

Prüfsingenieure (Baustatik) gemäß § 76 Abs. 4 Nr. 2 BauO Bln i. V. m. § 4 Abs. 3 Ziff. 8 der Bautechnischen Prüfungsverordnung

Brandenburg:

Entwurfsverfasser gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 4 des Brandenburgischen Architektengesetzes (BbgARchG)

Berufsgesellschaften gemäß § 8 Abs. 2 PartGG i. V. m. § 2 Abs. 2 und 3 BbgARchG

Prüfsingenieure (Baustatik) gemäß § 88 Abs. 5 Ziff. 7 Brandenburgische BauO i. V. m. § 8 BauPrüfV

Bremen:

Entwurfsverfasser (Ingenieure) gemäß § 9 Abs. 6 und § 25 Abs. 2 Nr. 5 Brem. IngG

Berufsgesellschaften gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 Brem. ArchitektenG

Hamburg:

Prüfungsingenieure für Baustatik gemäß der Bautechnischen Prüfverordnung (BautechPrüfVO) und § 81 Abs. 8 der Hamburgischen Bauordnung (HbauO)

Hessen:

Architekten gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 5, § 17 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Architekten und Stadtplanergesetzes (HASG)

Bauvorlageberechtigte Ingenieure gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hessischen Bauordnung

Berufsgesellschaften gemäß § 6 Abs. 4, § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 HASG gemäß § 78 Abs. 3 der Hessischen Bauordnung (HBO)

Prüfingenieure (Baustatik) gemäß § 7 Abs. 2 Ziff. 9 der Verordnung über die bautechnische Prüfung baulicher Anlagen (BauPrüfVO)

Nachweisberechtigte gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 HBO i. V. m. § 6 Abs. 3 der Hess. Nachweisberechtigtenverordnung (NBVO)

Stadtplaner gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 5, § 17 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes (HASG)

Auswärtige Berufsangehörige und Berufsgesellschaften i. S. d. HASG gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2, § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 HASG

Bauvorlageberechtigte Architekten gemäß § 49 Nr. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO)

Mecklenburg-Vorpommern:

Architekten und Stadtplaner gemäß § 2 Nr. 4 des Architektengesetzes M-V

Partnergesellschaften gemäß § 6 Abs. 6 ArchG M-V

Architekten/Ingenieure einer GmbH gemäß § 7 Abs. 4 ArchG M-V

Beratende Ingenieure gemäß § 7 Nr. 8 IngG M-V, für Prüfingenieure gemäß § 60 Abs. 2, § 85 Abs. 4 Nr. 4 LBauO M-V i. V. m. § 11 Abs. 2 Nr. 7 BauPrüfVO

Prüfingenieure gemäß § 60 II, § 85 IV Nr. 4 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO M-V) i. V. m. § 11 Abs. 2 Nr. 7 der Landesverordnung über Bauvorlagen und bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)

Niedersachsen:

Entwurfsverfasser von genehmigungsfreien Wohngebäuden gemäß § 69a Abs. 1 Ziff. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Aufsteller (Architekten und Ingenieure) von Sicherheitsnachweisen für genehmigungsfreie Wohngebäude und Berufsgesellschaften gemäß § 69a Abs. 1 Ziff. 4 NBauO

Beratende Ingenieure gemäß § 31 Abs. 2 Ziff. 4 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes, für Berufsgesellschaften gemäß § 4a Abs. 2 des Niedersächsischen Architektengesetzes

Berufsgesellschaften gemäß § 4a Abs. 2 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NarchitG)

Nordrhein-Westfalen:

Entwurfsverfasser gemäß §§ 15, 35 des Baukammergesetzes (Bau-KaG) i. V. m. DurchführungsVO

bestimmte staatlich anerkannte Sachverständige nach § 3 Abs. 2 Br. 2 SV-VO i. V. m. § 20 DVO BauKaG NRW

Prüfingenieure (Baustatik) gemäß § 79 Abs. 4 und § 85 Abs. 2 Ziff. 3, Abs. 3, 4 der Landesbauordnung NW i. V. m. BauPrüfV

Rheinland-Pfalz:

Architekten gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 7 ArchitektenG R-Pf

Prüfingenieure (Baustatik) gemäß § 59 Abs. 3, § 66 Abs. 5, § 87 Abs. 3 Ziff. 3 und Abs. 4 Ziff. 3b LBauO i. V. m. BauPrüfVO

Ingenieure in Partnerschaftsgesellschaft gemäß § 4a Abs. 3, § 8a IngenieurkammerG

Sachverständige für baulichen Brandschutz gemäß § 59 Abs. 3, § 65 Abs. 4, § 87 Abs. 5 Ziff. 6 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i. V. m. § 2 Abs. 1 Ziff. 7 der Landesverordnung über Sachverständige für baulichen Brandschutz

Saarland:

Entwurfsverfasser gemäß §§ 58, 94 Abs. 4 Ziff. 3, Abs. 7 LBO

Prüfingenieure (Baustatik) gemäß § 94 Abs. 5 Ziff. 6 LBO i. V. m. § 3 Abs. 6 BauPrüfVergVO

Sachsen:

Architekten und Stadtplaner gemäß § 4 Abs. 2 Ziff. 5 SächsArchG

Fachplaner Standsicherheitsnachweis gemäß § 62a Abs. 2 Satz 2 SächsBO

öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und andere hoheitliche Messungsberechtigte gemäß § 23 Nr. 2 und 9 Sachs. Vermessungsgesetz i. V. m. ÖbV-Verordnung

Prüfingenieure (Baustatik) gemäß § 82 Abs. 4 Nr. 4 und 5 Sachs. BauO i. V. m. DurchführungsVO

Sachsen-Anhalt:

Prüfingenieure (Baustatik) gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 7 BauPrüfV Sachs.-A

Schleswig-Holstein:

Entwurfsverfasser gemäß § 71 Abs. 6, § 91 Abs. 1 Nr. 7 LBO

Prüfingenieure (Baustatik) gemäß § 66 Abs. 5 Nr. 5 LBO i. V. m. § 15 BauPrüfVO

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure gemäß § 10 des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BerufsO-ÖbVI)

Thüringen:

öffentlich bestellte Vermessungsingenieure gemäß § 60 Abs. 4, § 82 Abs. 4 Ziff. 3 Satz 3 Thür-BauO i. V. m. Ziff. 11 der Verwaltungsvorschrift über die Berufsausübung

Prüfingenieure (Baustatik) gemäß § 60 Abs. 4, § 82 Abs. 4 Ziff. 3 Satz 3 ThürBO i. V. m. § 15 Abs. 2 Ziff. 7 BauPrüfVO

2. Hundehalter-Haftpflicht

Berlin: § 1 Abs. 6 des Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden

Brandenburg: § 17 Abs. 5 OBG

Bremen: § 1 Abs. 6 des Bremischen Gesetzes über das Halten von Hunden

Hamburg: § 2 Abs. 2 HundeVO

Hessen: § 71a Abs. 2 des Sechsten Gesetzes zur Änderung des HSOG (Gesetz zur Einführung einer Pflichthaftpflichtversicherung für erlaubnispflichtige Hunde)

Niedersachsen: § 10 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden

Nordrhein-Westfalen: § 5 Abs. 5 des Hundegesetzes für das Land NRW vom 18. Dezember 2002

Rheinland-Pfalz: § 4 Abs. 2 des Landeshundegesetzes

Saarland: § 2 Abs. 3 PolizeiVO über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Sachsen: § 5 des Sächsischen Gefahrhundegesetzes

Schleswig-Holstein: § 9 des Gefahrhundegesetzes

3. Sachverständige im Sinne des § 19i Abs. 2 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit den Umsetzungsgesetzen der Länder

Baden-Württemberg: Anlagenverordnung – VAWs

Bayern: Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (VPSW)

Brandenburg: § 21 Abs. 3 Ziff. 5 der Anlagenverordnung – VAWs

Niedersachsen: § 16 Abs. 2 Ziff. 4 der Anlagenverordnung – VAWs

Nordrhein-Westfalen: § 22 Abs. 3 Ziff. 5 der Anlagenverordnung – VAWs

4. Betrieb von privaten Eisenbahnen, Bergbahnen und Schleppliften

Bayern: Artikel 31 des Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes in Verbindung mit § 7 Eisenbahn-VO und § 10 Bergbahn-VO

Baden-Württemberg: § 15 des Landeseisenbahngesetzes

Rheinland-Pfalz: § 33 des Landeseisenbahngesetzes in Verbindung mit Landesverordnung über die Mindestversicherungssummen

5. Sonstiges

Bayern: Schulträger gemäß Artikel 66 Abs. 2 Nr. 7 Bay. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Binnenschifffahrtsunternehmen gemäß § 3 Abs. 2 Bayerische BinnenschifffahrtsO in Verbindung mit Artikel 27 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches WasserG

Sachverständige Boden und Altlasten gemäß Artikel 6 BayBodSchG i. V. m. VSU Boden und Altlasten

Hamburg: Sachverständige Asbest: § 4 Abs. 1 Nr. 4 der hamburgischen Verordnung über den Nachweis ordnungsgemäßer Ausführung von Asbestsanierungen sowie Abbrucharbeiten (Asbest-SachverständigenVO)

Niedersachsen: Abfallentsorgungsanlagen gemäß § 16 Niedersächsisches AbfallG

Rheinland-Pfalz: Fischereiwesen gemäß § 13 Abs. 3 des Rheinland-Pfälzischen Landesfischereigesetzes

III. Berufsordnungen u. Ä.

1. **Bayern:** Architekten gemäß Artikel 1 des Bayerischen Architektengesetzes (BayArchG) i. V. m. Ziff. 9 der Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer

2. **Berlin:** Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure gemäß § 17 Abs. 1 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI-BO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Ausführungsvorschriften über den Beruf des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (AVÖbVIBO)

3. **Brandenburg:** Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure gemäß § 9 Abs. 3 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg (ÖbVI-Berufsordnung – ÖBVIBO)

4. **Bremen:** Freischaffende Architekten gemäß § 8 der Berufsordnung

5. **Hessen:** Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige auf dem Gebiet des Ingenieurwesens gemäß § 14 Abs. 2 der Sachverständigenordnung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 IngKammG i. V. m. VO über die Bestellung von Sachverständigen nach dem IngKammG

6. **Rheinland-Pfalz:** Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure gemäß § 8 Abs. 4 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BO ÖbVI) i. V. m. § 6 Abs. 2 Landesverordnung zur Durchführung der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BOÖbVIDVO)
 7. **Sachsen:** Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau gemäß Änderungen zum Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB)
 8. **Sonstige freie Berufe:** z. B. Ärzte, § 8 der Muster-Berufsordnung
20. Abgeordnete Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass sich die Regelung des § 613a BGB zum Betriebsübergang in der insolvenzrechtlichen Praxis negativ auf die Sanierungschancen eines Unternehmens, dessen Fortbestand und den Erhalt von Arbeitsplätzen auswirkt?
- Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**
(FDP)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 29. März 2007

Von interessierter Seite wurde in der Vergangenheit wiederholt die Behauptung erhoben, die Anwendung des § 613a BGB in der Insolvenz wäre ein wesentliches Hindernis für eine Sanierung von Unternehmen.

Zunächst sei daran erinnert, dass nach der Vorstellung des Gesetzgebers mit dem Insolvenzplanverfahren ein geeignetes Instrument zur Verfügung steht, um den Unternehmensträger selbst zu sanieren und nicht lediglich Betriebsteile auf einen Erwerber zu übertragen. Insofern wäre es wünschenswert, wenn von diesem Sanierungsinstrument künftig in der Praxis noch stärker Gebrauch gemacht würde.

Nach Einschätzung der Bundesregierung beeinträchtigt § 613a BGB jedoch auch die übertragende Sanierung nicht wesentlich. Bereits im Rahmen der Reform des Insolvenzrechts wurden mehrere Vorkehrungen getroffen, um nachteilige Auswirkungen der Anwendung von § 613a BGB zu kompensieren. So ist etwa die Kündigung von Dienstverhältnissen nach § 113 InsO mit einer Höchstfrist von drei Monaten zulässig, und zwischen Insolvenzverwalter und Betriebsrat kann ein Interessenausgleich geschlossen werden, der die zu entlassenden Arbeitnehmer namentlich bezeichnet, so dass die soziale Rechtfertigung nur auf grobe Fehlerhaftigkeit überprüft werden kann (§ 125 InsO). Kommt ein solcher Interessenausgleich nicht innerhalb von drei Wochen zustande, so eröffnet § 126 InsO ein Sammelverfahren vor dem Arbeitsgericht, um eine zusammengefasste Prüfung der Wirksamkeit aller Kündigungen vornehmen zu können. Die Sozialauswahl kann nur im Hinblick auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter und die Unterhaltspflichten überprüft werden.

Die Rechtsprechung hat die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Betriebsübertragung in der Insolvenz noch erleichtert. Nach der

grundlegenden Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2003 (8 AZR 97/02) verstößt eine Kündigung anlässlich einer Betriebsveräußerung, mit der das Sanierungskonzept des Erwerbers umgesetzt werden soll, dann nicht gegen § 613a BGB, wenn ein Sanierungsplan des Erwerbers vorliegt, dessen Durchführung im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bereits greifbare Formen angenommen hat. Zur Begründung verweist das Bundesarbeitsgericht auf den Schutzzweck des § 613a BGB, der darauf abziele zu verhindern, dass der Erwerber eine Auslese treffe, um sich insbesondere von besonders schutzbedürftigen Älteren, Schwerbehinderten, Unkündbaren oder sonst sozial schwächeren Arbeitnehmern zu trennen. Es sei jedoch nicht Sinn der Vorschrift, den Erwerber auch bei einer aufgrund betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte voraussehbaren fehlenden Beschäftigungsmöglichkeit zu verpflichten, das Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitnehmer noch einmal künstlich zu verlängern, bis dieser selbst die Kündigung aussprechen könne.

Ergänzend führt das Bundesarbeitsgericht noch aus, die Kündigungsmöglichkeit des Veräußerers hänge nicht davon ab, ob er selbst das Erwerberkonzept bei Fortführung des Betriebs hätte durchführen können.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(FDP) | Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, die Anwendbarkeit des § 613a BGB in der Insolvenz auszuschließen, um dem Betriebserwerber die Möglichkeit zu geben, Arbeitsplätze dadurch zu erhalten, dass er das Unternehmen zu seinen personalpolitischen Vorstellungen erwerben kann? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 29. März 2007

Wie bereits zu Frage 20 ausgeführt, wird diese Möglichkeit dem Betriebserwerber bereits nach der grundlegenden Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2003 eröffnet. Dazu ist allerdings erforderlich, dass seitens des Betriebserwerbers bereits ein verbindliches Konzept oder ein Sanierungsplan vorliegt.

Gesetzgeberischen Handlungsbedarf vermag die Bundesregierung deshalb nicht zu erkennen.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Martin
Zeil
(FDP) | Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben der EU-Kommission, in Europa Verbraucher-Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild einzuführen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. März 2007

Die Bundesregierung lehnt die Einführung von Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild (sog. class actions) ab. In den Vereinigten Staaten sind diese Instrumente zu einem erheblichen Unsicherheits-

faktor für die Volkswirtschaft geworden. In Europa sorgt ein umfassendes Verbraucherschutzrecht dafür, dass Konsumenten vor wirtschaftlichen Risiken geschützt werden. Das Verbraucherschutzrecht wird derzeit mit dem Grünbuch „Die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz“ im Hinblick auf gegebenenfalls notwendige Anpassungen und Fortentwicklungen überprüft. Im Übrigen ist offen, ob und in welcher Form die Europäische Kommission ihre in der Verbraucherpolitischen Strategie 2007 bis 2013 angesprochene Überlegung realisiert, einen Vorschlag zu Verbrauchersammelklagen vorzulegen.

23. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen europäischen Ländern es derzeit das Instrument der Sammelklage bereits gibt, und welche Auswirkungen es dort hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. März 2007

Besondere Instrumente zur Bündelung gleichgerichteter Interessen im Zivilprozess existieren beispielsweise in Frankreich, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Schweden und in Spanien. Über die Auswirkungen dieser Instrumente liegen der Bundesregierung keine gesicherten aktuellen Erkenntnisse vor.

24. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Hat die Bundesregierung vor, etwas gegen die Absicht der EU-Kommissarin für Verbraucherschutz zur generellen Einführung von Sammelklagen zu unternehmen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. März 2007

Die EU-Kommission hat lediglich erklärt, Maßnahmen in Sachen Verbraucher-Sammelklagen in Erwägung ziehen zu wollen. Es entspricht den Gepflogenheiten der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen, dass die Bundesregierung erst dann Stellung nimmt, wenn die EU-Kommission konkrete Vorschläge unterbreitet hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Nach welcher Rechtsgrundlage sind die nach der Restvermögensabwicklung verbliebenen Vermögenswerte von ehemaligen Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen in den deutschen Ostgebieten und im Sudetenland in Höhe von rund 16 Mio. Euro in den Bundeshaushalt überführt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. April 2007**

Die Zuführung der rund 16 Mio. Euro aus der Abwicklung von Finanzinstituten nach dem Westvermögen-Abwicklungsgesetz (WAbwG) in den Bundeshaushalt erfolgte auf der Grundlage von § 5 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG). Nach dieser Vorschrift werden Einnahmen und sonstige Werte, die bisher dem Ausgleichsfonds durch Gesetz oder auf sonstige Weise zugewiesen werden konnten, dem Bundeshaushalt zugeführt.

Bei den Mitteln handelt es sich um die Überschüsse aus der Abwicklung von im früheren Bundesgebiet vor der Wiedervereinigung belegenen Vermögenswerten öffentlich-rechtlicher Finanzinstitute aus den ehemaligen Vertreibungsgebieten. Die Werte, die nach Befriedigung der Gläubigeransprüche nach dem WAbwG gegen diese Institute verblieben, wurden vom Präsidenten des Bundesausgleichsamtes bis zu einer endgültigen Regelung im Sinne von Artikel 7 des Deutschlandvertrages treuhänderisch verwaltet. Mit dem Vertrag vom 12. September 1990 (Zwei-plus-Vier-Vertrag) waren die Voraussetzungen für die Beendigung der Treuhandverwaltung gegeben. Die Überschüsse, die keiner anderen gesetzlichen Zweckbindung unterlagen, konnten daher dem Ausgleichsfonds, durch den auch vertreibungsbedingte Schäden nach dem LAG reguliert worden sind, zugewiesen werden. Nachdem mit dem Vierunddreißigsten Gesetz zur Änderung des LAG das Sondervermögen zum 1. Januar 2005 aufgelöst worden ist, sind die bisher dem Sondervermögen zuzuweisenden Werte dem Bundeshaushalt zuzuführen. Auch das Prüfungsamt des Bundes hatte bei einer Überprüfung im Jahr 2005 die Vereinnahmung zu Gunsten des Bundes angeregt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

26. Abgeordneter
**Uwe
Barth**
(FDP)

Welche nominalen und welche diskontierten Salden zugunsten oder zu Lasten des ERP-Sondervermögens erwartet die Bundesregierung nach gegenwärtiger Planungsrechnung auf Grundlage der Anlage zum Vertrag ERP-SV/KfW „Verständigung zwischen BMWi und BMF zur Tragung der Altlasten im Rahmen der Neuordnung des ERP-SV“ aus der Abführung des ERP-SV an den Bundeshaushalt auf der einen Seite und der Summe der Beträge aus der Übertragung einer „Rücklage des Bundes bei der KfW in Höhe von 1 Milliarde Euro“, bei Umsetzung des Vertrages noch vorhandene „Risiken und Lasten, für die in der Vermögensrechnung des ERP-SV Rückstellungen gebildet worden sind“, Barwertlast aus der Übernahme von „Forderungen und

Verbindlichkeiten des ERP-SV in Höhe von rund 14 Mrd. Euro zu nominalen Werten“ und „sonstigen Lasten aus den Differenzen aus Ein- und Auszahlungen der vom Bund übernommenen Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von nominal rund 14 Milliarden Euro – insbesondere die Zwischenfinanzierungskosten“ auf der anderen Seite und wie wird ein eventueller negativer Saldo zu Lasten des ERP-Sondervermögens durch den Bundeshaushalt zur Vermeidung eines Substanzverlustes der ERP-SV ausgeglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Der Bundesregierung liegen die Bilanzansätze des ERP-Sondervermögens per 31. Dezember 2006 für Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen und die zu diesem Zeitpunkt erwartete Fristigkeitsstruktur vor. Insbesondere in Bezug auf die Forderungen des ERP-SV sind aber bis zu dem für den per 30. Juni 2007 vorgesehenen Übertragungsvorgang noch wesentliche Veränderungen aufgrund des bis dahin erfolgenden Neuzusagegeschäfts und der außerplanmäßigen Tilgungen in den Förderprogrammen (mit jeweils komplexer Fristigkeitsstruktur) zu erwarten. Parallel zu den jetzt laufenden Arbeiten zwischen BMWi und BMF zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur technischen Umsetzung, insbesondere des Übergangs von Forderungen und Verbindlichkeiten, werden die für die Rechnung maßgeblichen Werte fortgeschrieben.

Im Übrigen ist durch den vereinbarten Regelungsmechanismus, bestehend aus Gesetzentwurf, Vertragsentwurf und Verständigung über die Tragung der Altlasten sichergestellt, dass dem ERP-SV in vollem Umfang die Erträge in Höhe der Benchmark von derzeit jährlich 590 Mio. Euro für Förderung und Substanzerhalt zur Verfügung stehen.

27. Abgeordneter
**Uwe
Barth**
(FDP)

Zu welchen Lasten geht die im Vertragsentwurf gemäß Artikel 1 § 6 des Entwurfs des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes vorgesehene Vorabvergütung und kann sie die Förderkraft des ERP-Sondervermögens im Geltungszeitraum eines Wirtschaftsplanes vermindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Im Vertragsentwurf wird die Vorabdotierung der Vergütung der neu gebildeten ERP-Förderrücklage in § 4 definiert. Danach wird bei der jährlichen Verteilung des handelsrechtlichen Jahresergebnisses der KfW in einer KfW-internen Nebenrechnung (zum Eigenkapital) vor der Dotierung der übrigen Eigenkapitalbestandteile der KfW die neu gebildete ERP-Förderrücklage mittels einer Vorabdotierung vergütet.

Durch diese Regelung zur Vorabvergütung wird die Förderkraft des ERP-Sondervermögens nicht beeinträchtigt; vielmehr wird dadurch sichergestellt, dass die im Wirtschaftsplangesetz eingeplanten Erträge zur Verfügung stehen.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Uwe Barth
(FDP) | Welche Feierlichkeiten plant die Bundesregierung anlässlich des 60. Jahrestages der Marshallplanhilfe im Juni 2007? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Die Frage einer angemessenen Würdigung des 60. Jahrestages der Verkündung des Marshall-Planes im Jahre 1947 ist derzeit noch offen.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Uwe Barth
(FDP) | Erwartet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Intervention der USA vom 16. März 2007 aus der von den Koalitionsfraktionen geplanten schnellen Verabschiedung des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes negative Auswirkungen auf die Konsultationen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, und besteht aus Sicht der Bundesregierung die Gefahr, dass der US-Kongress den Disput zum Anlass für eigene Maßnahmen nimmt, sollte es nicht zu der von der US-Regierung geforderten gemeinsamen Übereinkunft vor Fortsetzung des Gesetzgebungsverfahrens kommen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Die Bundesregierung hat die amerikanische Seite, wie im Jahre 2005 vereinbart, zu dem ERP-Neuordnungsvorhaben konsultiert und beabsichtigt, dies auch weiterhin zu tun. Die amerikanische Seite vertritt nach wie vor eine andere Auffassung als die Bundesregierung zur Frage der Notwendigkeit ihrer Zustimmung.

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Gutachten haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium der Finanzen und andere Einrichtungen der Bundesregierung an externe Forschungsinstitutionen zur Ermittlung von Informationen über das Potentialwachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2006 und 2007 vergeben bzw. ausgeschrieben? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 4. April 2007**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat Ende 2005 parallele Forschungsaufträge zum Thema: „Methodische Fragen mittelfristiger gesamtwirtschaftlicher Projektionen am Beispiel des Produktionspotentials“ an das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung vergeben. Die Doppelvergabe war wegen der großen wirtschaftspolitischen Bedeutung des Potentialkonzepts erforderlich. Das Bundesministerium der Finanzen hat in 2006 kein entsprechendes Gutachten vergeben bzw. ausgeschrieben und in 2007 mit entsprechendem thematischen Fokus nur das Forschungsvorhaben „Ursachenanalyse der langen Phase wirtschaftlicher Schwäche in Deutschland – Schlussfolgerungen für Wachstumspotential, mittelfristige Finanzplanung und zukünftigen Reformbedarf“ ausgeschrieben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zu dieser Thematik keine Untersuchungen in Auftrag gegeben.

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Von welchem Potentialwachstum der deutschen Wirtschaft kann im Licht dieser Gutachten – aber auch vor dem Hintergrund der Daten von OECD, IMF und SVR – nach Auffassung der Bundesregierung gegenwärtig ausgegangen werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 4. April 2007**

Das Wirtschaftswachstum blieb in der letzten Dekade hinter den Produktionsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft zurück. Hierfür waren verschiedene Sonderfaktoren maßgeblich. Dazu zählen vor allem die fortwirkenden Belastungen und Anpassungsprozesse infolge der Wiedervereinigung. Die Wiederbelebung des Wachstums in der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurde durch eine Abfolge exogener Schocks unterbrochen, von der sich die deutsche Wirtschaft erst 2006 wieder erholt hat.

Die lang anhaltende wirtschaftliche Schwächephase, die mit einer ausgeprägten Investitionszurückhaltung einherging, hat die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten beeinträchtigt. Es dürfte eine Weile dauern, bis sich das Produktionspotential als Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren, wieder erholt. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sind mehr Investitionen in das Sach- und Humankapital.

Der kräftige Aufschwung seit dem letzten Jahr wird zu einem erheblichen Teil von den Investitionen getragen, sodass sich die Produktionskapazitäten wieder stärker erweitern. Unter Berücksichtigung der mit dem Potentialkonzept verbundenen Unsicherheit ist davon auszugehen, dass das mittelfristige Potentialwachstum damit wieder in der im Stabilitätsprogramm genannten Spanne von 1½ bis 2 Prozent p. a. liegen wird.

32. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat der Deutsche Bundestag die Möglichkeit, im jährlichen ERP-Wirtschaftsplangesetz in Bezug auf die Verwendung der Erträge aus den 4,65 Mrd. Euro, die vom ERP-Sondervermögen in die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingebracht werden sollen, vom Regierungsentwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes abzuweichen, und ist der KfW-Vorstand rechtlich verpflichtet, solche, vom Grundlagenpapier gemäß § 12 Abs. 1 des Entwurfs des Vertrags gemäß Artikel 1 § 6 des Gesetzentwurfs zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung zwischen Bundeswirtschaftsministerium/ERP und KfW abweichenden Festlegungen des ERP-Wirtschaftsplangesetzes umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Der Vertrag zwischen ERP-Sondervermögen und Kreditanstalt für Wiederaufbau beschreibt in § 12 Abs. 1 den Prozess der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplangesetzentwurfs bis zur Einbringung in das Gesetzgebungsverfahren. Jeder Gesetzentwurf wird beinhalten, wie die jährlichen Erträge des Sondervermögens, aus welchen Quellen sie auch gespeist werden, für die verschiedenen Förderzwecke eingesetzt werden sollen. Der Deutsche Bundestag hat also – wie bisher – die Möglichkeit, sein Gestaltungsrecht hinsichtlich der Förderung des nächsten Wirtschaftsplanjahres im Gesetzgebungsverfahren auszuüben. Nach Wirksamwerden des Plangesetzes sind die dort getroffenen Festlegungen zur Nutzung aller Erträge des Vermögens für die definierten Förderzwecke für die KfW bindend. Gemäß § 12 Abs. 2 des Vertrages führt die KfW die ERP-Wirtschaftsförderung entsprechend den Vorgaben des ERP-Wirtschaftsplangesetzes einschließlich der Konkretisierungen durch das BMWi sowie nach Maßgabe der Bestimmungen des Vertrages durch.

33. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verträgt sich die Aussage des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Werner Gatzert, im ERP-Unterausschuss am 28. März 2007, dass die ERP-Eigenkapitalanlage in der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewählt wurde, weil sie „besonders sicher“ sei, mit der im Vertragsentwurf zwischen ERP-Sondervermögen und KfW geplanten Festlegung, dass eine Vergütung letztendlich nur im Gewinnfall gutgeschrieben wird, und wieso wird die Vergütung vom Ergebnis der KfW abhängig gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Die Bundesregierung hat in der Frage der künftigen Anlage des frei verfügbaren Vermögens des ERP-Sondervermögens alternative Möglichkeiten betrachtet. Unter Würdigung der verschiedenen Risiko-Ertragsprofile hat sie sich für die KfW entschieden. Zur Höhe der Verzinsung des Nachrangdarlehens verpflichtet sich die KfW gemäß § 6 des Vertragsentwurfs völlig unabhängig vom KfW-Jahresergebnis. Die neben der Nachrangkapitalverzinsung durch die KfW zu erbringende Vergütung für die ERP-Förderrücklage wird in § 4 des Vertrages geregelt. Zur vorzugsweisen Absicherung der Erträge aus dem eingebrachten Eigenkapital legt Absatz 1 fest, dass diese Vergütung von der KfW in Form einer Vorabvergütung vor Dotierung der übrigen KfW-Eigenkapitalbestandteile erfolgt. Dies führt dazu, dass die Vergütung zwar aus dem KfW-Jahresergebnis, aber unabhängig von dessen Höhe erfolgt. Beispielsweise erhält das ERP-Sondervermögen die vereinbarte Vergütung auch bei einem KfW-Jahresergebnis von Null.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Hans-Josef
Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Steht der Bundesregierung bei der Aufstellung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes gemäß dem Gesetzentwurf des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes und des Vertragsentwurfs gemäß Artikel 1 § 6 des Entwurfs des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes ein Letztentscheidungsrecht zu, wenn die Ertragsverwendungsvorstellungen des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Bezug auf die 4,65 Mrd. Euro, die als Eigenkapital in die KfW eingebracht werden sollen, von denen der Bundesregierung abweichen sollten, und was geschieht mit den Erträgen im Falle einer Nichteinigung? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 32 verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Kallsruhe-Land)
(CDU/CSU) | Wie hoch waren in den Wintern 2000/2001 bis 2006/2007 die Durchschnittstemperaturen in Deutschland, und welche Mengen an Heizöl, Gas, Kohle und Holz wurden jeweils zur Heizung von Gebäuden in Deutschland verbraucht? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Die Entwicklung der Durchschnittstemperaturen in den Wintern 2000/2001 bis 2006/2007 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Werte von Dezember 2006 bis März 2007 liegen noch nicht vor.

Durchschnitts-Temperaturen in °C in Deutschland

	langj. Mittel*)	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Okt	9,4	10,8	13,2	9,1	6,6	10,7	11,8	12,8
Nov	4,5	6,6	4,2	6,5	6,7	4,6	4,8	7,7
Dez	1,4	3,8	0,3	1,5	2,2	1,2	1,3	
Quartal	5,1	7,1	5,9	5,7	5,2	5,5	6,0	
Jan	0,0	1,5	1,5	0,3	0,6	2,5	–1,8	
Febr	0,7	3,1	5,7	–0,8	3,1	–0,3	0,3	
März	4,1	5,0	6,2	6,5	4,7	4,7	2,4	
Quartal	1,6	3,2	4,4	2,0	2,8	2,3	0,3	

*) 1951 bis 1980

Quelle: Rheinbraun

Für den Energieverbrauch zur Beheizung von Gebäuden der privaten Haushalte liegen nur Jahresdaten vor. Nach Angaben der VDEW Projektgruppe „Nutzenergiebilanzen“ hat sich der Energieverbrauch nach Energieträgern für den Bereich der Raumwärme wie folgt entwickelt:

Energieverbrauch nach Energieträgern für Raumwärme in privaten Haushalten
in PJ

	2000	2001	2002	2003	2004	2005*)
Raumwärme	1 966,6	2 195,2	2 116,0	2 157,1	2 116,0	–
– davon Öl	682,9	838,2	715,1	703,4	633,1	602,9
– davon Vorräte	49,8	–29,3	44,0	61,5	79,1	–
– davon Gas	835,3	932,0	923,2	946,6	934,9	897,6
– davon Strom	76,2	85,0	82,1	87,9	87,9	86,2
– davon Fernwärme	143,6	152,4	146,5	146,5	146,5	143,7
– davon Kohle	32,2	35,2	26,4	26,4	46,9	46,9
– davon Sonstige	146,5	181,7	178,8	184,6	187,6	197,8

*) Schätzung BMWi

Quelle: VDEW-Projektgruppe „Nutzenergiebilanzen“

Für das Jahr 2006 liegen zurzeit nur Energieverbräuche für alle Sektoren vor. Nach Angaben des Mineralölwirtschaftsverbandes (MWV) stieg der Absatz von leichtem Heizöl um 4 Prozent gegenüber 2005. Für das Jahr 2007 erwartet MWV einen Absatzrückgang von 7 Prozent. Der gesamte Gasverbrauch ist nach Angaben des Bundesverbandes für Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) in 2006 um 1,5 Prozent gegenüber 2005 gestiegen. Für 2007 liegen noch keine Werte vor. Für den Einsatz speziell von Holz im Raumwärmebereich der privaten Haushalte liegen keine Zeitreihen vor.

36. Abgeordneter **Axel E. Fischer** (**Kallsruhe-Land**) (CDU/CSU) Welche Gesamtausgaben für die Gebäudeheizung mit Heizöl, Gas, Kohle und Holz sind jeweils in den Wintern 2000/2001 bis 2006/2007 in Deutschland angefallen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 5. April 2007

Die Ausgaben für die Beheizung von Räumen privater Haushalte haben sich nach Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aufgrund des in Frage 35 genannten Energieeinsatzes und der jeweiligen durchschnittlichen Energiepreise der entsprechenden Jahre wie folgt entwickelt:

Ausgaben der privaten Haushalte für die Raumwärme
in Mio. Euro

	2000	2001	2002	2003	2004	2005*	2006*
Heizöl	8 449	9 644	7 530	7 723	7 777	9 761	10 740
Gas	10 479	14 277	13 217	14 508	14 512	15 452	15 428
Strom	2 333	2 509	2 476	2 515	2 624	2 612	2 618
Fernwärme	2 084	2 594	2 543	2 569	2 573	2 712	2 728
Kohle	514	558	439	441	759	770	765
Sonstige	2 229	2 745	2 766	2 956	2 990	3 201	3 177
insgesamt	26 089	32 327	28 970	30 713	31 235	34 508	35 456

*) Schätzung

Quelle: BMWi (eigene Berechnungen)

Für das Jahr 2007 liegen noch keine Angaben vor.

37. Abgeordneter **Axel E. Fischer** (**Kallsruhe-Land**) (CDU/CSU) Welche Mengen an Treibstoff wurden für den Betrieb von Personenkraftwagen jeweils in den Wintern 2000/2001 bis 2006/2007 verbraucht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 5. April 2007

Der Kraftstoffverbrauch von Personen- und Kombinationskraftwagen im Straßenverkehr hat sich von 2000 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Kraftstoffverbrauch der Personen- und Kombinationskraftwagen

in Mio. Liter

	2000	2001	2002	2003	2004	2005*
mit Otto-Motor	38 129	37 380	36 633	35 332	34 582	32 520
mit Diesel-Motor	8 260	9 494	10 529	10 958	12 210	12 740
insgesamt	46 389	46 874	47 163	46 290	46 792	45 260

*) zum Teil vorläufige Werte

Quelle: „Verkehr in Zahlen 2006/2007“ Hrsg. BMVBS

Für die Jahre 2006 und 2007 liegen noch keine entsprechenden Werte vor.

Hingewiesen wird allerdings auf Angaben des Mineralölwirtschaftsverbandes (MWV), nach denen im Jahr 2006 der Gesamtabsatz von Ottokraftstoffen gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent zurückgegangen ist, während der Gesamtabsatz von Dieselkraftstoffen im selben Zeitraum um 2 Prozent gestiegen ist.

38. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**

Welche Auswirkungen hatten die vergleichsweise milden Temperaturen im Winter 2006/2007 in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung auf die inländische wirtschaftliche Entwicklung, und wie hat sich die Beschäftigung in der Baubranche im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Einflüsse des Wetters auf die konjunkturelle Entwicklung sind auch in der deutschen Wirtschaft ohne Zweifel gegeben. Über verschiedene Wirkungskanäle können witterungsbedingte Einflüsse die konjunkturelle Entwicklung begünstigen oder auch dämpfen. So dürften beispielsweise die überdurchschnittlich milden Temperaturen im Winter 2006/2007 dazu beigetragen haben, dass die Energiekosten der Unternehmen, aber auch der privaten Haushalte in diesem Winter geringer waren als unter „normalen“ Witterungsbedingungen. Der erfahrungsgemäß am stärksten vom Wetter abhängige Wirtschaftsbereich ist das Baugewerbe. Überdurchschnittlich „schlechte“ oder „gute“ Witterungsbedingungen schlagen sich hier nicht nur auf der Kostenseite nieder. Vielmehr ist das Wetter im Baugewerbe oft auch ein entscheidender Einflussfaktor für die Durchführbarkeit von Bauvorhaben überhaupt. In welchem Umfang das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Deutschland von der überdurchschnittlich milden Witterung begünstigt wurde, lässt sich einigermaßen seriös allerdings nicht quantifizieren. Gleichwohl ist die Aussage erlaubt, dass in den Wintermonaten 2006/2007 per Saldo positive witterungsbedingte Impulse den konjunkturellen Aufschwung in Deutschland begünstigt haben.

Am deutlichsten zeigen sich witterungsbedingte Einflüsse in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit am Bau. In den Wintermonaten 2006/

2007 ist der saisonübliche Aufbau an Arbeitslosigkeit deutlich geringer ausgefallen als in vergleichbaren früheren Zeiträumen. So stieg die Arbeitslosigkeit in den Bauberufen von Oktober 2006 bis Februar 2007 nur um rd. 61 000 Personen. In den entsprechenden Vergleichszeiträumen der Jahre 2002 bis 2006 stieg die Arbeitslosigkeit in diesen Berufszweigen dagegen um durchschnittlich 124 000 Personen.¹⁾ Hauptursache für den geringeren Anstieg der Arbeitslosigkeit im Winter 2006/2007 war – neben der guten Konjunktur – vor allem die ausgesprochen milde Witterung. Darüber hinaus hat es das neu eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld ermöglicht, Entlassungen in den Wintermonaten zu vermeiden. Der in den Wintermonaten saisonübliche Beschäftigungsabbau fiel gleichzeitig im Winter 2006/2007 deutlich weniger stark aus als in den Jahren zuvor. So nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung²⁾ im Baugewerbe von Oktober 2006 bis Januar 2007 nur um 132 800³⁾ Personen ab. In den entsprechenden Vergleichszeiträumen der Jahre 2002 bis 2006 betrug der Rückgang im Durchschnitt –224 900.

39. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Millionen Euro geben jeweils die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland jährlich für die Energieforschung – untergliedert nach Kernfusionsforschung, Kernfissionsforschung, erneuerbare Energien, Stromerzeugungseffizienz bei Kraftwerken und Brennstoffzellen sowie für die Energiespartechnologien – aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Eine Übersicht über die jährlichen Ausgaben der Bundesregierung für Energieforschung seit 1993 findet sich im Bundesbericht Forschung 2006. 2006 hat die Bundesregierung demnach 467,1 Mio. Euro für Energieforschung ausgegeben, davon 251,6 Mio. Euro für die Bereiche „Kohle und andere fossile Energieträger“ sowie „Erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung“, 93,7 Mio. Euro für den Bereich „Nukleare Energieforschung“, 6,8 Mio. Euro für den Bereich „Beseitigung kerntechnischer Anlagen“ und 115 Mio. Euro für den Bereich „Kernfusionsforschung“. Eine andere Kategorisierung ist aufgrund der vorgegebenen Leistungsplansystematik der Bundesregierung nicht vorgesehen. Forschungsgelder der Bundesländer sowie Mittel, die aus dem Forschungsrahmenprogramm der EU nach Deutschland zurückfließen, sind hierbei unberücksichtigt.

1) Die Angaben beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Vermittlungssystem der BA. Die Angaben zur Arbeitslosigkeit sind derzeit noch nicht vollständig, da die Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger noch nicht vollständig sind. Die BA hat diese Angaben daher bislang nicht in die Auswertung einbezogen.

2) Aktuelle Monatsdaten zur Zahl der Erwerbstätigen insgesamt sind nicht verfügbar. Als Beschäftigungsindikator werden hier daher Monatsdaten zur sv-pflichtigen Beschäftigung verwendet.

3) Letztes verfügbares Ergebnis zur sv-pflichtigen Beschäftigung ist Januar 2007. Das Ergebnis ist eine vorläufige Schätzung der BA, die erfahrungsgemäß revidiert wird.

Detaillierte Angaben über die Ausgaben der Vereinigten Staaten von Amerika für Energieforschung sind im AAAS Report XXXI, FY 2007 in Tabelle II-11 veröffentlicht (siehe <http://www.aaas.org/spp/rd/rd07tbls.htm>). Diese sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmerkmale nicht mit den Zahlen für Deutschland vergleichbar.

40. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- In welchen Fällen haben in der Zeit von 1990 bis 2006 Selbstverpflichtungen der Wirtschaft dazu geführt, dass auf gesetzliche Regelungen verzichtet wurde, und in welchen Fällen wurden wegen Missachtung der Selbstverpflichtung der Wirtschaft gesetzliche Regelungen getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 4. April 2007

Die Bundesregierung verfügt weiterhin nicht über eine zentrale Erfassung der vielfältigen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft in Bereichen wie Umwelt-, Sicherheits-, Gesundheits- sowie Verbraucher- und Klimaschutzpolitik. Dementsprechend ist eine Einschätzung, in welchen Fällen eine Missachtung der Selbstverpflichtung gesetzliche Regelungen nach sich gezogen hat, nicht möglich.

41. Abgeordneter
Volker Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Lohnentwicklung in Ostdeutschland mit 0,49 Prozent deutlich hinter der in Westdeutschland zurückgeblieben ist, und welche Schlüsse zieht sie daraus für den Zeitpunkt der zu erwartenden Lohnniveauangleichung Ost- und Westdeutschland?
42. Abgeordneter
Volker Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Löhne und Gehälter in Ost- und Westdeutschland seit 1996 entwickelt, und sind nach Meinung der Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, die eine schnelle Lohnangleichung bewirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 5. April 2007

Die Löhne, gemessen an den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer (Inland), stiegen von 1996 bis 2006 in den alten Bundesländern einschließlich Berlin um 9,5 Prozent (0,9 Prozent pro Jahr). In den neuen Bundesländern einschließlich Berlin erhöhten sich die Löhne um 11,5 Prozent, d. h. 1,1 Prozent pro Jahr. Die weitere Entwicklung der Löhne in den alten und in den neuen Bundesländern – wie auch in den einzelnen Regionen und Branchen – wird von der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung abhängen. Je kräftiger sich das Wirt-

schaftswachstum im Aufbau neuer Beschäftigung niederschlägt, desto stärker dürften auch die Löhne steigen.

43. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Was unternimmt die Bundesregierung, insbesondere die für Tourismus, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft sowie Kultur zuständigen Ministerien, zur Umsetzung der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz des natürlichen, architektonischen und kulturellen Erbes Europas in ländlichen Gebieten und Inselregionen (EuB-EP 1396)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Entschließungen des Europäischen Parlaments werden in der Regel von der Bundesregierung nicht kommentiert.

Inhaltlich geht die Entschließung auf den Bericht des Vorsitzenden des Kulturausschusses, Nikolaus Sifunakis, über Europas Kulturerbe und die Debatte auf der Plenartagung in Straßburg zurück. Der Bericht weist auf die Besonderheit und die Bedeutung des natürlichen und architektonischen Kulturerbes Europas hin und stellt insbesondere die vielfältigen Nutzeffekte für die Gesellschaft, die Umwelt, die Wirtschaft und die europäische Integration heraus. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung des ländlichen Raums, auf den 90 Prozent des europäischen Territoriums entfallen, sowie die Inselregionen Europas. Dieser Raum ist von Landflucht, Bevölkerungsrückgang und wirtschaftlichem Niedergang besonders betroffen. Tourismus ist hier ein strukturpolitisch wichtiger Aspekt.

Das Europäische Parlament ermuntert die Mitgliedstaaten, die Entwicklung eines alternativen nachhaltigen Tourismus zu fördern und zu unterstützen. Für die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur im ländlichen Raum tragen entsprechend der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes zuvörderst die Länder und Kommunen Verantwortung, insbesondere im Hinblick auf:

- denkmalverträgliche Umnutzungsstrategien (u. a. für „sanften“ Tourismus) und
- Nutzung von EU-Fördergeldern über die Strukturfonds (Stärkung des ländlichen Bereichs, Verhinderung der „Landflucht“).

Die in der Entschließung genannte Zusammenarbeit mit dem Europarat in diesem Bereich sollte über die angesprochene Ziffer 25 hinaus wegen der dort vorliegenden Erfahrungen und im Hinblick auf die osteuropäischen Mitglieder des Europarats intensiviert werden.

Dem Anliegen des Europäischen Parlaments wird in Deutschland durch eine Reihe von bestehenden Förderprogrammen des Bundes und der Länder Rechnung getragen. Die Bundesregierung unterstützt mit dem Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“ (INTERREG) Projekte der Zusammenarbeit von Regionen, Städten und

unterschiedlichen Akteuren, die zum Schutz des natürlichen, architektonischen und kulturellen Erbes Europas in ländlichen Gebieten und Inselregionen beitragen. Mit diesem Programm nimmt sie Bezug zu Textziffer 10 der Entschließung. Im Rahmen des Bundesprogramms werden z. B. die Projekte EuRoB II (www.eurob.org), GreenKeys (www.greenkeys-project.net) und HERMES (www.swkk.de/hermes) gefördert.

Das Projekt EuRoB II entwickelt eine als Tourismusroute ausgerichtete europäische Route der Backsteingotik-Denkmäler für nachhaltigen Tourismus im Ostseeraum. Ziele sind neben der touristischen Nutzung ein Best-Practice-Austausch zur Renovierung und Nutzung von Backsteingotik-Denkmälern sowie die Konzeption einer dauerhaften Organisationsstruktur der Route.

Das Projekt GreenKeys hat zum Ziel, in Städten unterschiedlicher Größe (7 000 bis 1,2 Millionen Einwohner) in Mittel- und Südosteuropa innerstädtische Grünanlagen und Freiflächen zur Stabilisierung der Städte zu verbessern. Es werden über den Transfer von Know-how gemeinsame Strategien zur Nutzung von Grünflächen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, auch im ländlichen Raum, entwickelt.

Das Projekt HERMES hat zum Ziel, die nachhaltige Entwicklung von Regionen (einschließlich ländlicher Regionen) durch das Zusammenwirken von kulturellem Erbe und neuen Medien zu fördern. Als Kommunikationsmittel wird dabei das Internetradio genutzt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden durch Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, insbesondere der Dorfenerneuerungsprogramme, sowie durch die Agrarumweltförderung u. a. Initiativen der öffentlichen Hand bzw. von privater Seite finanziell unterstützt, die

- die Erhaltung regionaltypischer ländlicher Architektur,
- die Erhaltung und fachgerechte Bewirtschaftung von Kulturlandschaften oder von ökologisch sensiblen Gebieten durch die Landwirtschaft

zum Gegenstand haben.

44. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Mit welchen finanziellen Ressourcen fördert die Bundesregierung die Task Force „Nachfolge ist weiblich“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMWi sowie Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten „bundesweiten gründerinnenagentur“ (bga), und wie viele Beschäftigte hat die Task Force?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Die bundesweite gründerinnenagentur (bga) ist das erste und einzige deutschlandweite Informations- und Servicezentrum zur unternehmerischen Selbständigkeit und Unternehmensnachfolge durch Frauen. Sie bietet branchenübergreifend fundierte Informationen und Beratungsangebote zu allen Phasen der Existenzgründung sowie zur Nachfolge. Damit setzt die bga sich für ein gründerinnenfreundliches Klima in Deutschland ein. Das Ziel der bga ist es, deutschlandweit den Anteil der Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen durch Frauen sowie die Qualität der Gründungen zu erhöhen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördern die bga als Projekt. Die Aktivitäten der Task Force „Nachfolge ist weiblich“ sowie die Moderation und Bündelung der Aktivitäten auf der zentralen Plattform der bga zur Unternehmensnachfolge durch Frauen werden durch die Personal- und Sachmittel der bga im Rahmen der Projektförderung durch BMBF, BMFSFJ und BMWi bestritten. Die Task Force selbst hat kein eigenes Personal.

45. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche konkreten Projekte und Maßnahmen entwickelte die Task Force „Nachfolge ist weiblich“ für die alten und die neuen Bundesländer, und anhand welcher Daten misst die Bundesregierung den Erfolg dieser Arbeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Ziele der Task Force „Nachfolge ist weiblich“ sind, dazu beizutragen, dass

- mehr Frauen ein Unternehmen übernehmen,
- mehr Übergeber-/Unternehmerfamilien die Kompetenzen ihrer Töchter beachten und nutzen,
- mehr Expertinnen und Experten mit ihrem Sachverstand eine größere Anzahl erfolgreicher Unternehmensnachfolgen durch Frauen begleiten.

Die Task Force, die zurzeit insgesamt 93 Mitglieder aus Ministerien des Bundes und der Bundesländer, der nexxt-Initiative, Kammerorganisationen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, der freien Wirtschaft oder Wissenschaft umfasst, führt im Verbund mit regionalen Partnerinnen und Partnern in ganz Deutschland eine gemeinsame Kampagne „Nachfolge ist weiblich“ durch. Im Rahmen der Kampagne werden regionale Veranstaltungen und Aktivitäten durchgeführt. Auf dem Internetportal der bga wurde die zentrale Informationsplattform zur Unternehmensnachfolge durch Frauen in Deutschland eingerichtet. Neben der Bereitstellung von Basisinformationen zur Unternehmensnachfolge von Frauen werden dort die regionalen Aktivitäten der Mitglieder der Task Force in einem Aktionsplan abgebildet und

vernetzt. Weitere Aktivitäten sind die Erstellung einer Good-Practice-Broschüre mit Fallstudien von Unternehmerinnen aus den einzelnen Bundesländern und die Vorbereitung einer Wanderausstellung, die von den regionalen Mitgliedern der Task Force angefordert werden kann, um vor Ort Vorbilder von erfolgreichen Unternehmensnachfolgerinnen zu präsentieren. Aus jedem Bundesland wird ein Porträt einer Unternehmerin dargestellt werden. Auch ist eine Seminarreihe zur Qualifizierung von Multiplikatoren geplant. Darüber hinaus veranstaltet die bga regionale Tagungen zur Unternehmensnachfolge durch Frauen, z. B. am 25. April 2007 gemeinsam mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Neumünster. Für die erste Jahreshälfte 2008 ist ein bundesweiter Aktionstag zur Unternehmensnachfolge durch Frauen angedacht. Die Task Force hat ihre Arbeiten erst im Mai 2006 aufgenommen. Die große Zahl der aktiven Mitglieder der Task Force zur Förderung der Unternehmensnachfolge durch Frauen kann als ein erster Indikator für eine Erfolgsmessung herangezogen werden. Mittelfristig wird angestrebt, die Zahl der Unternehmensnachfolgen durch Frauen, der bundesweit ca. 10 bis 15 Prozent beträgt, zu erhöhen.

- | | |
|--|---|
| 46. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) | Wie viele kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Ländern und wie viele in den alten Ländern mussten in den Jahren 2005 und 2006 aufgrund mangelnder Unternehmensnachfolge geschlossen werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Dazu liegen der Bundesregierung keine aktuellen Statistiken vor. Nach einer Hochrechnung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (Stand: November 2004) ist davon auszugehen, dass 2005 ca. 71 000 Unternehmensübertragungen (davon ca. 8 500 in den neuen Bundesländern und ca. 62 500 in den alten Bundesländern) stattgefunden haben. Der durchschnittliche Anteil der erwarteten Unternehmensschließungen lag bei 8,3 Prozent. Insgesamt wurde 2005 mit einer Stilllegung von bundesweit 5 900 Unternehmen gerechnet. Für die Jahre 2005 bis 2009 ist nach derselben Hochrechnung davon auszugehen, dass insgesamt 354 180 Unternehmen, davon 42 149 Unternehmen in den neuen Bundesländern und 312 031 Unternehmen in den alten Bundesländern eine Nachfolgerin/einen Nachfolger suchen. Davon werden über den Zeitraum 2005 bis 2009 voraussichtlich 3 597 Unternehmen in den neuen Bundesländern und 25 970 Unternehmen in den alten Bundesländern stillgelegt werden.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) | Wie viele Arbeitsplätze gingen dadurch 2005 und 2006 in den neuen Ländern und in den alten Ländern verloren? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken zu Arbeitsplatzverlusten durch Unternehmensschließungen mangels Nachfolgerin/Nachfolger vor. Die erwarteten 5 900 Unternehmensschließungen in 2005 hatten nach der Hochrechnung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn insgesamt etwa 33 500 Beschäftigte.

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(DIE LINKE.) | Was ist nach Ansicht der Bundesregierung die Ursache dafür, dass sich die Zusagen der ERP-Förderkreditprogramme für kleine und mittlere Unternehmen in dem westlichen Bundesgebiet von 2005 bis 2006 mehr als verdoppelt haben, im östlichen Bundesgebiet jedoch stagnierten und welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung daraus ab? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. April 2007**

Die Zusagesteigerung im abgelaufenen Jahr ist, was die Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen anbetrifft, auf die Nachfrage des Ende 2005 neu konzipierten ERP-Innovationsprogramms zurückzuführen. Mit diesem Programm wird eine Kombination aus Nachrangdarlehen und üblich besicherten Darlehen angeboten, damit Unternehmen ihren Finanzbedarf für Forschung und Entwicklung von neuen Produkten oder Verfahren bis hin zu ihrer Markteinführung abdecken können. Bei diesem Programm handelt es sich, wie bei allen ERP-Programmen, um ein zinsgünstiges Angebot, mit dem die Finanzierung von unternehmerischen Projekten dargestellt werden kann. In den neuen Ländern gibt es im Vergleich zu Westdeutschland eine besondere Zinspräferenz für die Unternehmen. Die Inanspruchnahme hängt aber stets von der Nachfrage der Unternehmen (in den alten bzw. neuen Ländern) ab. Auch in früheren Jahren hat sich übrigens gezeigt, dass das ERP-Innovationsprogramm vergleichsweise im Osten Deutschlands weniger nachgefragt worden ist, weil es aus der Sicht der Unternehmen „attraktivere“ Angebote des Bundes und auch der Ländern in Form von Zuschussmodellen gab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

- | | |
|---|---|
| 49. Abgeordneter
Marcus
Weinberg
(CDU/CSU) | Hat sich die bislang fehlende unmittelbare Nachbarschaft zu den Liege- und Anlandungsplätzen der Forschungsschiffe negativ auf die Qualität der Arbeit und Ergebnisse der Bundesforschungsanstalt für Fischereiwesen am Standort Hamburg ausgewirkt, und wie häufig sind die Forschungsschiffe des Bundesministe- |
|---|---|

riums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im Jahr 2006 von Bremerhaven aus in See gestochen?

50. Abgeordneter
**Marcus
Weinberg**
(CDU/CSU)

Für welche Einsatzzwecke sind die Forschungsschiffe des BMELV im Jahr 2006 von Bremerhaven aus in See gestochen, und wie verteilen sich dabei die durch die fehlende direkte Anbindung der Schiffe an den Standort Hamburg entstandenen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen, beispielsweise Transport von Material und Menschen, die Übermittlung von Daten sowie weitere trennungsbedingte Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 3. April 2007**

Den Überlegungen von Bundesminister Horst Seehofer, neben dem Institut für Fischereiökologie auch die übrigen Arbeitsgebiete der Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFAFi) von Hamburg nach Bremerhaven zu verlagern, liegt zugrunde, dass bei zurückgehenden finanziellen und personellen Ressourcen die Fischereiressortforschung künftig zur Erhaltung und Förderung ihrer wissenschaftlichen Exzellenz bestmögliche Arbeitsbedingungen erhält. Hierzu zählt neben einer Standortkonzentration an herausgehobener Stelle auch, dass die Forschungsschiffe in unmittelbarer Nähe der Lage der Institute verfügbar sind. Da gegenwärtig die Liegeplätze vom Hauptstandort Hamburg weit entfernt sind (Bremerhaven/Walther Herwig III und Büsum/Solea), werden viel Zeit und erhebliche Haushaltsmittel für den Transfer der Mitarbeiter und des Materials aufgewendet. Dieser zusätzliche Aufwand entfällt bei einer Konzentration der Fischereiforschung in Bremerhaven.

Von den 13 Reisen der „Walther Herwig III“ im Jahre 2006 wurden 12 von Bremerhaven aus begonnen (1 Reise hatte ihren Ausgangspunkt in Rostock).

Aufgabenstellung der in Bremerhaven begonnen Reisen:

Nr.	Institut	Zeit	Aufgabe/Gebiet
1	Seefischerei	03. 01. bis 11. 01.	Fische und Benthos Deutsche Bucht
2	Seefischerei	18. 01. bis 17. 02.	ICES-IBT-Survey Nordsee
3	Fischereiökologie	24. 02. bis 13. 03.	Larvenuntersuchungen Nordsee
4	Fischereitechnik	20. 03. bis 24. 03.	Unterwasserbeobachtung Nordsee
5	Fischqualität	31. 03. bis 21. 04.	Qualitäts- und Rückstandsuntersuchungen Nordatlantik

Nr.	Institut	Zeit	Aufgabe/Gebiet
6	Seefischerei	28. 04. bis 09. 05.	Fische und Benthos Doggerbank-Nordsee
7	Fischereiökologie Fischqualität	13. 06. bis 10. 07.	Radioökologische Untersuchungen Barentsmeer
8	Seefischerei	17. 07. bis 15. 08.	ICES-IBT-GSBTS-Surveys Nordsee
9	Fischereiökologie	22. 08. bis 08. 09.	Biol. Effektmonitor Nord- und Ostsee
10	Fischereitechnik	15. 09. bis 05. 10.	Netzuntersuchungen
11	Seefischerei	12. 10. bis 24. 12.	Bodenfisch-Survey Grönland
12	Fischereiökologie	01. 12. bis 20. 12.	Fischkrankheiten Nord- und Ostsee

51. Abgeordneter
**Marcus
Weinberg**
(CDU/CSU)

Wie soll am Standort Bremerhaven konkret die Zusammenarbeit mit der Fischwirtschaft und den dort vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der BMELV-Ressortforschung ausgestaltet werden, und welche konkreten Synergieeffekte erwartet das BMELV durch diese Zusammenarbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 3. April 2007**

Der Standort Bremerhaven würde für die BMELV-Ressortforschung im Bereich Fischerei hervorragende Möglichkeiten bieten, mit dort vorhandenen und in der näheren Umgebung angesiedelten wissenschaftlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten bzw. diese zu vertiefen. Zu nennen sind hier insbesondere das in Bremerhaven ansässige Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) sowie die Hochschule, die Universität Bremen mit ihrem renommierten DFG Forschungszentrum Ozeanränder (RCOM) sowie dem Zentrum für Maritime Umweltwissenschaften (MARUM) und das ebenso in Bremen ansässige Max-Planck-Institut für Maritime Mikrobiologie. Durch eine wissenschaftliche Vernetzung der Fischereiforschung des BMELV mit den genannten Einrichtungen könnte ein einzigartiger und international deutlich wahrnehmbarer Forschungscluster im Bereich der Meeresforschung in Deutschland entstehen. Der Standort Bremerhaven bietet gegenüber Hamburg Möglichkeiten, die bereits bestehende Kooperation der Fischereiforschung des BMELV mit dem AWI deutlich zu intensivieren. Mit seinen 800 Mitarbeitern sowie einer hervorragenden Infrastruktur betreibt das AWI exzellente international anerkannte Meeresforschung. Das AWI ist darüber hinaus eine weltweit anerkannte Großforschungseinrichtung des Bundes, so dass die Zusammenarbeit auf Ebene der Bundesregierung in optimaler Weise geregelt werden könnte. Fachlich gesehen würde u. a. eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung in den antarktischen und arktischen Gewässern, Walforschung, Klimawandel und

damit verbundene invasive Arten gefördert. Die künftige Ressortforschung des BMELV wird sich verstärkt mit diesen Themen beschäftigen. Die Kooperation am Standort Bremerhaven würde zu nachhaltigen Synergieeffekten führen. Inwieweit diese die baulichen Mehrkosten rechtfertigen, wird derzeit erneut geprüft.

Am Standort Bremerhaven besteht auch die Möglichkeit einer intensiven kontinuierlichen Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Fischwirtschaft. Durch die räumliche Nähe zu den größten deutschen Fischereihäfen (Bremerhaven und Cuxhaven) besteht die Möglichkeit, Untersuchungen und Messungen an dort angelandeten Fischen vorzunehmen. Hierdurch können die Untersuchungsergebnisse, die mit den BMELV-eigenen Forschungsschiffen erzielt werden, kostengünstig auf eine statistisch weitaus besser abgesicherte Grundlage gestellt werden. Dies ist am Standort Hamburg auf diese Weise kaum möglich.

52. Abgeordneter
**Marcus
Weinberg**
(CDU/CSU)

Welche weiteren umzugsbedingten Kosten erwartet das BMELV neben den bislang bekannten Bauinvestitionskosten beispielsweise durch die Zahlung von Umzugskostenbeihilfen und Trennungsgeld an die vom Umzug betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und bis wann sollen sich die umzugsbedingten Gesamtkosten durch die erhofften Synergien amortisiert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 3. April 2007**

Die Bezifferung weiterer umzugsbedingter Kosten ist äußerst schwierig. Für die Verlegung von Dienststellen werden bis zu 300 000 Euro aufzuwenden sein, die Höhe anfallender Trennungsgelder bzw. zu erstattender Umzugskosten hängt maßgeblich von den persönlichen Verhältnissen und Entscheidungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BFAFi ab. Wann die Amortisation der umzugsbedingten Gesamtkosten eintritt, lässt sich nicht im Detail bestimmen, da rein monetäre Gesichtspunkte mit den Vorteilen aus der Schaffung exzellenter Arbeitsbedingungen, der Ermöglichung hervorragender Kooperationsvereinbarungen sowie aus wissenschaftlichen und weiteren personellen Synergien – als Folge der Konzentration – nur schwer zu vergleichen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

53. Abgeordneter
**Peter
Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Anteil von Soldatinnen und Soldaten ostdeutscher Herkunft an der Gesamtzahl der am Auslandseinsatz beteiligten Bundeswehreinheiten am 14. Februar 2007, aufgeschlüsselt nach Dienstgraden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. März 2007**

Am 14. Februar 2007 haben von 7 591 Soldatinnen und Soldaten 2 808 (entspricht einem Anteil von 36,99 Prozent) ostdeutscher Herkunft an den Auslandseinsätzen der Bundeswehr teilgenommen.

Die erbetene Aufschlüsselung nach den Dienstgraden und die Erläuterung der Dienstgradabkürzungen entnehmen Sie bitte der Anlage und den Beilagen.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen dienlich sind.

Dienstgrad	Gesamt	Herkunft Ost	Prozent
GL	1	0	0,00
GM	1	0	0,00
BG	2	0	0,00
O	10	0	0,00
O IG	8	0	0,00
OTA	6	0	0,00
FLAP	1	0	0,00
FTLA	1	0	0,00
OFA	38	2	5,26
FTLAP	1	0	0,00
OFAP	3	0	0,00
OFV	2	0	0,00
FK	20	2	10,00
OTL	124	18	14,52
OTL IG	17	0	0,00
OSA	43	8	18,60
OSAP	5	2	40,00
OSV	3	1	33,33
KK	10	2	20,00
M	99	12	12,12
M IG	4	0	0,00
SA	37	3	8,11
SAP	6	0	0,00
SH	2	0	0,00
H	282	72	25,53
KL	56	5	8,93
OL	261	69	26,44
OLZS	37	7	18,92
L	74	23	31,08
LZS	9	1	11,11
OSB	10	2	20,00
OSF	89	4	4,49
SB	15	2	13,33
SF	228	29	12,72

Dienstgrad	Gesamt	Herkunft Ost	Prozent
OFR	3	2	66,67
OFRZS	3	3	100,00
HB	116	42	36,21
HF	753	205	27,22
OB	142	74	52,11
OF	1 104	432	39,13
B	37	19	51,35
F	192	64	33,33
FR ROA	2	0	0,00
OMT	258	145	56,20
OMT BA	10	9	90,00
SU	1 289	597	46,31
SU FA	4	1	25,00
FJ ROA	1	0	0,00
SKAD ROA	1	0	0,00
MT	24	14	58,33
MT BA	1	1	100,00
U	84	30	35,71
U FA	6	3	50,00
OSG	21	6	28,57
SG	467	232	49,68
SG BA	1	1	100,00
SG MA	1	1	100,00
SG UA	3	3	100,00
HG	1 339	579	43,24
HG BA	1	1	100,00
HG FA	3	1	33,33
HG MA	4	2	50,00
HG UA	6	5	83,33
OG	204	68	33,33
OG MA	2	2	100,00
G	2	1	50,00
S	2	1	50,00
Gesamt	7 591	2 808	36,99

Erläuterung der Schlüsselungsbegriffe

Generale/Admirale

General Admiral	GEN ADM
Generalleutnant Vizeadmiral	GL VDAM
Generaloberstabsarzt Admiraloberstabsarzt	GOSA ADMOSA
Generalmajor Konteradmiral	GM KADM
Generalstabsarzt Admiralstabsarzt	GSA ADMSA
Brigadegeneral Flottillenadmiral	BG FADM
Generalarzt Admiralarzt	GA ADMA
Generalapotheker	GAP
Generalveterinär	GV

Stabsoffiziere

Oberst Kapitän zur See	O KZS
Oberstarzt Flottenarzt	OTA FLA
Oberstapotheker Flottenapotheker	OTAP FLAP
Oberstveterinär	OTV
Oberfeldarzt Flottillenarzt	OFA FTLA
Oberfeldapotheker Flottillenapotheker	OFAP FTLAP
Oberfeldveterinär	OFV
Oberstleutnant Fregattenkapitän	OTL FK
Oberstabsarzt	OSA
Oberstabsapotheker	OSAP
Oberstabsveterinär	OSV
Major Korvettenkapitän	M KK

Hauptleute/Leutnante und gleichrangige Dienstgrade

Stabsarzt	SA
Stabsapotheker	SAP
Stabsveterinär	SV
Stabshauptmann Stabskapitänleutnant	SH SKL
Hauptmann Kapitänleutnant	H KL
Oberleutnant Oberleutnant zur See	OL OLZS
Leutnant Leutnant zur See	L LZS

Unteroffiziere mit Portepeé

Oberstabsfeldwebel Oberstabsbootmann	OSF OSB
Stabsfeldwebel Stabsbootmann	SF SB
Hauptfeldwebel Hauptbootmann	
Oberfähnrich Oberfähnrich zur See	HF HB OFR OFRZS
Oberfeldwebel Oberbootmann	OF OB
Feldwebel Bootsmann Fähnrich	
Fähnrich zur See	F B FR FRZS

Unteroffiziere ohne Portepeé

Stabsunteroffizier Obermaat	SU OMT
Unteroffizier Maat Fahnenjunker Seekadett	U MT FJ SKAD

Mannschaften

Oberstabsgefreiter	OSG
Stabsgefreiter	SG
Hauptgefreiter	HG
Obergefreiter	OG
Gefreiter	G
Grenadier, Flieger, Kanonier, Matrose, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Sanitätssoldat	S

Schlüsselung Dienstgradzusatz Kurzform Langform

ig	im Generalstabsdienst
OA	Offizier-Anwärter
SOA	Sanitäts-Offizier-Anwärter
UA/MA	Unteroffizier-Anwärter/Maatanwärter
ROA	Reserve-Offizier-Anwärter
RUA/RMA	Reserve-Unteroffizier-Anwärter/Reserve-Maat- anwärter

MOA	Militärmusik-Offizier-Anwärter
FA/BA	Feldwebel-Anwärter/Bootsmannanwärter
RFA/RBA	Reserve-Feldwebel-Anwärter/Reserve-Bootsmannanwärter

Schlüsselung Kurzform Langform Aktion

UA	Unteroffizier-Anwärter	U
RUA	Reserve-Unteroffizier-Anwärter	U
FA	Feldwebel-Anwärter	U
RFA	Reserve-Feldwebel-Anwärter	U

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

54. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Welche konkreten Vereinbarungen traf die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, bei ihrer jüngsten Polenreise mit dem für das Deutsch-Polnische Jugendwerk zuständigen Minister für Volksbildung Polens, Roman Giertych, zum Fortbestand des Jugendwerks?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 4. April 2007**

Die Bundeskanzlerin ist bei ihrem Polen-Aufenthalt am 16./17. März 2007 nicht mit dem polnischen Bildungsminister Roman Giertych zusammengetroffen. Die Bundesregierung bemüht sich jedoch auf allen Ebenen um eine rasche Terminierung der nächsten Sitzung des Deutsch-Polnischen Jugendrates. Die polnische Seite hatte in den letzten Monaten bereits mehrere diesbezügliche Terminvorschläge, u. a. auch in einem Schreiben von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, vom 22. Februar 2007, nicht aufgenommen.

55. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Inwieweit ist die Finanzierung und die inhaltlich unabhängige Arbeit des Jugendwerks auch in Zukunft garantiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 4. April 2007**

Nach dem Abkommen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk stellen beide Regierungen dem Fonds des Jugendwerks jährlich die erforderlichen Mittel zu gleichen Teilen zur Verfügung. Die erste Zahlung für das Jahr 2007 wurde von polnischer Seite fristgerecht und auf

dem Niveau des Vorjahres geleistet, so dass die Bundesregierung auch für die Zukunft von einer gesicherten Finanzierung des Jugendwerks ausgeht.

Das Abkommen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk sichert diesem Unabhängigkeit zu. Oberstes Gremium, das über den Haushalt und die inhaltliche Arbeit beschließt, ist der Deutsch-Polnische Jugendrat, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern deutscher und polnischer staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen zusammensetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

56. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Klageverfahren der Kommission der Europäischen Gemeinschaft gegen die italienische Republik (Rechtssache C-531/06) ein Präjudiz (Vorentscheidung) für das Vorlageverfahren des Verwaltungsgerichts des Saarlandes in dem Rechtsstreit 3 K 361/06 um die Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Filialapotheke einer niederländischen Kapitalgesellschaft darstellen kann, dem benannten Verfahren (C-531/06) fristgerecht bis zum 7. April 2007 als Streithelfer beitreten, und wenn nein, wie löst die Bundesregierung den Widerspruch dazu auf, dass der Deutsche Bundestag – im Rahmen der nationalen Souveränität für Fragen der Organisation des Gesundheitswesens – die Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzesverbotes bei Apotheken im Herbst 2006 abgelehnt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 2. April 2007**

Nach bisherigem Erkenntnisstand entscheidet sich die Bundesregierung gegen einen Beitritt zu dem Klageverfahren. Maßgeblich ist, dass sich die Bundesregierung aufgrund der genannten noch laufenden nationalen Rechtsstreitigkeit nicht äußert. Mit Beschlüssen vom 20. und 21. März 2007 hat das Verwaltungsgericht des Saarlandes die Klageverfahren gegen die vom Ministerium der Justiz, Gesundheit und Soziales erteilte Erlaubnis zum Betrieb einer Filialapotheke ausgesetzt und dem Europäischen Gerichtshof Fragen zur Auslegung des Gemeinschaftsrechts zur Vorabentscheidung vorgelegt. Die Entscheidung bleibt abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

57. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die in der FTD vom 20. Februar 2007 zitierte Aussage von Jörg Christen, Leiter der PPP-Taskforce im Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, zutreffend, nach der die im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform vorgesehene „Zinsschranke“ zu Kostensteigerungen bei PPP-Projekten führt, und mit welchen Korrekturen beabsichtigt das Bundesministerium, diesen wohl unerwünschten Effekt auf PPP-Projekte zu korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 28. März 2007**

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob die im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform vorgesehene „Zinsschranke“ zu Kostensteigerungen bei PPP-Projekten führen wird. Dabei soll insbesondere auch geprüft werden, ob und wie sich eventuelle Kostensteigerungen durch die Struktur und die Konzeption des jeweiligen PPP-Projektes verringern oder vermeiden lassen.

58. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Unter welchen Bedingungen ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereit, für die Jahre 2007 und 2008 das Schiffshebewerk in Magdeburg jeweils von Mai bis Oktober für gewerbliche und touristische Zwecke in Betrieb zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 3. April 2007**

Eine Wiederinbetriebnahme des verkehrlich nicht mehr erforderlichen Schiffshebewerks Rothensee kann aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nur durch einen Dritten, wie das Land Sachsen-Anhalt oder die Stadt Magdeburg, bei entsprechender Eigentumsübertragung und Personal- und Kostenneutralität für den Bund erfolgen. Der nachgewiesene nicht wirtschaftliche Betrieb zu touristischen Zwecken zählt nicht zu den gesetzlichen Aufgaben des Bundes und würde die knappen Personalressourcen zusätzlich belasten.

59. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Wie wird die Übergabe des Schiffshebewerks an das Land Sachsen-Anhalt in finanzieller, zeitlicher und vertraglicher Hinsicht geregelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 3. April 2007**

Das BMVBS hat der Stadt Magdeburg und dem Land Sachsen-Anhalt wiederholt angeboten, das Schiffshebewerk Rothensee an sie abzugeben. Der Bund könnte sich an einem Weiterbetrieb einmalig in Höhe der Stilllegungskosten beteiligen. Eine Resonanz zu diesem Angebot ist bislang ausgeblieben.

- | | |
|--|---|
| 60. Abgeordneter
Carsten
Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU) | Bestehen seitens der Bundesregierung Planungen hinsichtlich einer Änderung des im Jahr 1999 vom Technischen Überwachungsverein Süd in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Clubs klassischer Fahrzeuge e.V. (Deuvel) zur Konkretisierung der Richtlinie für Begutachtungen zum H-Kennzeichen von 1997 geschaffenen, derzeit geltenden Anforderungskataloges zum H-Kennzeichen, insbesondere bezüglich der Begriffe „Erhaltungszustand“ und „Gebrauchsspuren“? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 29. März 2007**

Es bestehen keine Planungen der Bundesregierung zur Konkretisierung der Begriffe „Erhaltungszustand“ und „Gebrauchsspuren“ im Rahmen der Richtlinie für Begutachtungen zum H-Kennzeichen. Die Bewertungsmaßstäbe der 1997 im Verkehrsblatt (VkBl.) bekannt gemachten Fünfundzwanzigste Verordnung zur Veränderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (VkBl. 1997, S. 538) sollen daher unverändert fortgelten.

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordneter
Carsten
Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU) | Setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Aufweichung des europarechtlichen Verbotes der Direktvergabe ohne Ausschreibung im Regional- und Nahverkehr im Bereich des schienengebundenen Verkehrs ein, und wenn ja, wie wird dieses Vorgehen vor dem Hintergrund der geplanten Privatisierung der Deutschen Bahn AG und dem geltenden europäischen Wettbewerbsrecht begründet und bewertet? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 29. März 2007**

Auf europäischer Ebene wird derzeit die Nachfolge-Verordnung (EWG) 1191/69, die die öffentlichen Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße regelt, abgestimmt. Die in diesem Dossier vorgesehene Möglichkeit der Direktvergabe im Eisenbahnverkehr geht auf die Kompromissfindung zum 3. Eisenbahnpaket im Dezember 2005 zurück. Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission ha-

ben sich damals auf die Möglichkeit der Direktvergabe für den Schienenverkehr als gleichberechtigte Alternative zu einem wettbewerblichen Verfahren verständigt. Die Infragestellung dieses Kompromisses könnte die Verabschiedung der Dossiers (3. Eisenbahnpaket, „VO 1191-Novelle“) gefährden.

62. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Wie hat sich die Zahl der Verkehrstoten in Ost- und Westdeutschland sowie in Gesamtdeutschland entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. April 2007

Die Anzahl der Verkehrstoten in Gesamtdeutschland hat sich im Zeitraum von 1991 bis 2005 von 11 300 auf 5 361 Getötete (um über 50 Prozent) verringert.

Mit einem Rückgang der Anzahl der Getöteten von 67 Prozent (1991: 3 662; 2005: 1 199) liegt der Sicherheitsgewinn in Ostdeutschland etwas über dem Sicherheitsgewinn in Westdeutschland von –50 Prozent (1991: 7 638; 2005: 4 162).

Auch im Jahre 2006 hat dieser positive Trend angehalten. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes wird die Anzahl der Verkehrstoten in Gesamtdeutschland auf rund 5 090 sinken.

63. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Worauf führt die Bundesregierung die Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. April 2007

Das „Programm für mehr Sicherheit im Straßenverkehr“ vom Februar 2001 stellt die Basis für die Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland dar. Mit seinen fünf Prioritäten: Verkehrsklima in Deutschland verbessern, schwächere Verkehrsteilnehmer schützen, Unfallrisiken junger Fahrer reduzieren, Gefahrenpotenzial schwerer Nutzfahrzeuge mindern und Verkehrssicherheit auf Landstraßen erhöhen trägt es maßgeblich dazu bei, die Sicherheit auf den Straßen zu erhöhen.

Das „Programm für mehr Sicherheit im Straßenverkehr“ umfasst über 100 verschiedene Einzelmaßnahmen, die seit seiner Einführung sukzessive umgesetzt werden und damit maßgeblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beigetragen haben. Hierzu gehören die Maßnahmenfelder Verkehrserziehung, Anreize und Sanktionen, Überwachung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit.

Dass die durch diese Maßnahmen intendierten Verhaltensänderungen auf Seiten der Verkehrsteilnehmer auch eingetreten sind, zeigt sich u. a. an der überproportional gesunkenen Anzahl der Alkoholunfälle

und der dabei Getöteten. So hat sich die Anzahl der Getöteten bei Alkoholunfällen von 1 022 im Jahre 2000 auf 603 im Jahre 2005 (um 41 Prozent) verringert.

Der lang anhaltende überproportionale Rückgang der Getötetenzahlen ist darüber hinaus auch vor dem Hintergrund der Verbesserungen der passiven Sicherheit und des medizinischen Fortschritts zu sehen. Im Rahmen der passiven Sicherheit sind vor allem die Ausstattung der Fahrzeuge mit Airbags und die seit Ende der 90er Jahre umgesetzten Verbesserungen der Fahrzeugstrukturen (Fahrgastzelle) hervorzuheben. Hinzu kommt eine Vielzahl von infrastrukturellen Maßnahmen wie z. B. der Bau von Kreisverkehren, Radwegen und Maßnahmen gegen Baumunfälle, die zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben.

64. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um dafür Sorge zu tragen, dass die Zahl der Verkehrstoten weiter sinkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. April 2007

Trotz aller Erfolge bleibt eine konsequent zielgerichtete Verkehrssicherheitsarbeit eine herausragende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, denn jeder im Straßenverkehr Getötete ist ein Getöteter zuviel! Daher werden Verkehrssicherheitsmaßnahmen auch in Zukunft daran auszurichten sein, erreichbare Unfallreduktionspotenziale auszuschöpfen.

Wesentliche Aufgabe der Politik ist es, Verkehrssicherheitsprogramme zu entwerfen, darin effiziente Maßnahmen zu benennen und diese umzusetzen. Diese Aufgabe erfüllt das „Programm für mehr Sicherheit im Straßenverkehr“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seit nunmehr sechs Jahren erfolgreich.

Auch künftig ist es darüber hinaus entscheidend, die Entwicklung des Unfallgeschehens zu beobachten, neue Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren, um positiv steuernd einwirken zu können.

Weitere Verbesserungen lassen auch die verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen erwarten, die in Kraftfahrzeugen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit und der Kapazität im Straßenverkehr leisten. Fahrerassistenzsysteme unterstützen den Fahrer bei seiner Fahraufgabe, wirken in kritischen Situationen einem möglichen Fehlverhalten entgegen und tragen somit zur Vermeidung von Unfällen bei. Durch die Vermeidung von Unfällen tragen Fahrerassistenzsysteme auch zur Stauvermeidung und damit gleichzeitig zur Erhöhung der Mobilität bei. Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Einführung der entsprechenden Systeme und deren Durchsetzung und Etablierung am Markt.

Eine intensive internationale Zusammenarbeit wird zusätzlich positive Impulse beisteuern. Denn aus Sicht der Bundesregierung darf Verkehrssicherheitsarbeit in einem zusammenwachsenden Europa nicht an den Ländergrenzen halt machen. Deutschland begrüßt deshalb alle

Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die Sicherheit auf Europas Straßen weiter zu verbessern. Maßgebend bleibt dabei die Europäische Union und das 3. Europäische Aktionsprogramm zur Straßenverkehrssicherheit, das eine Halbierung der Zahl der im Straßenverkehr Getöteten auf Gemeinschaftsebene bis 2010 vorsieht. Die von der EG-Kommission vorgestellte Halbzeitbilanz zum 3. Aktionsprogramm hebt die Erfolge Deutschlands bei der Verkehrssicherheitsarbeit hervor. Im Europäischen Vergleich zählt Deutschland zu den Staaten, die in den Jahren 2001 bis 2004 eine schnellere Reduktion (–14 Prozent) als der EU-Durchschnitt (–5 Prozent) verzeichnen. Deutschland wird weiterhin gemeinsam mit seinen Partnern in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Union an der Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr intensiv arbeiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|--|---|
| 65. Abgeordneter
Hubert
Deitert
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts des geringen Schadstoffausstoßes von auf Flüssiggasantrieb nachgerüsteten Altfahrzeugen Ausnahmen im Rahmen der Fahrverbote in Umweltzonen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 3. April 2007**

Nein. Für die Zuordnung zu den Schadstoffgruppen der Kennzeichnungsverordnung sind die vom Fahrzeug eingehaltenen und nachgewiesenen Abgasvorschriften, die unabhängig vom Kraftstoff gelten, maßgebend. Der Nachweis ist durch die zugeordnete Emissionsschlüsselnummer erbracht.

- | | |
|--|---|
| 66. Abgeordneter
Hubert
Deitert
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung Ausnahmen für Fahrzeuge mit nachgerüstetem G-Kat im Rahmen der Fahrverbote in Umweltzonen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 3. April 2007**

Im Rahmen der anstehenden Novellierung der Kennzeichnungsverordnung ist beabsichtigt, u. a. Fahrzeuge, die nach den Bestimmungen der 52. Ausnahmeverordnung zur StVZO vom 13. August 1996 nachgerüstet wurden und die in den Fahrzeugpapieren als „SCHADSTOFFARM E2/NACHG.“ mit der emissionsorientierten Schlüsselnummer „77“ gekennzeichnet sind, einer besseren Schadstoffgruppe zuzuordnen.

67. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Zuge von Modernisierungen bei bestehenden Müllverbrennungsanlagen Abgasreinigungen mit der Folge höherer Emissionen zurückgebaut wurden, und wenn ja, wo?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 3. April 2007**

Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

68. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was versteht die Bundesregierung unter dem „Stand der Technik“ bei Müllverbrennungsanlagen und wie beurteilt sie die derzeit besten verfügbaren technischen Möglichkeiten zur Minderung von Emissionen bezogen auf die gültigen Grenzwerte der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 3. April 2007**

Der Stand der Technik bei Müllverbrennungsanlagen wird durch die siebzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschrieben. Der Betrieb einer Müllverbrennungsanlage im Rahmen der darin festgelegten Anforderungen gewährleistet den nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gebotenen Schutz vor und die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen. Im Einzelfall kann jedoch insbesondere die lokale Immissionssituation über den Stand der Technik hinausgehende Maßnahmen erfordern.

69. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fragestellung hatte und zu welchen wesentlichen Ergebnissen kommt die Machbarkeitsstudie des Bundesamtes für Naturschutz hinsichtlich möglicher UNESCO-Welterbe-Anwärter („Steigerwald soll Nationalpark werden“, Süddeutsche Zeitung vom 23. März 2007)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 3. April 2007**

Die Machbarkeitsstudie hatte die Aufgabenstellung, potenzielle Gebiete für eine UNESCO-Weltnaturerbenominierung eines ausgewählten deutschen Buchenwaldclusters zu ermitteln und in enger Anlehnung an die Vorgaben und Vorgehensweisen des UNESCO-Welterbeübereinkommens und seiner Durchführungsrichtlinien deren Chancen zu bewerten. Dabei sollte eine realistische Einschätzung möglicher Probleme und Hindernisse einer Nominierung vorgenommen sowie Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie werden fünf deutsche Buchenwaldgebiete für geeignet gehalten, als Teil eines deutschen Buchenwaldclusters zu einer UNESCO-Weltnaturerbenominierung beizutragen. Es handelt sich um ausgewählte Gebiete des Nationalparks Kellerwald-Edersee in Hessen, der Nationalparke Jasmund und Müritz in Mecklenburg-Vorpommern, des Nationalparks Hainich in Thüringen sowie um das Totalreservat Grumsiner Forst im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in Brandenburg. Diese Gebiete verfügen über einen für eine Welterbenominierung zwingend erforderlichen Schutzstatus. Eine deutsche Buchenwaldnominierung wird nur im Rahmen einer transnationalen seriellen Nominierung als Erweiterung der zurzeit laufenden ukrainisch-slowakischen Nominierung „Buchenurwälder der Karpaten“ als erfolversprechend bewertet. Nur Gebieten, die diese Nominierung sinnvoll ergänzen können, wird eine Chance beigegeben.

Die Frage, ob im Steigerwald ein Nationalpark eingerichtet wird (Süddeutsche Zeitung vom 23. März 2007), sollte unabhängig von einer Welterbenominierung betrachtet werden. Die vom Bundesamt für Naturschutz betreute FÖNAD-Studie über bestehende und potenzielle Nationalparke in Deutschland, Angewandte Landschaftsökologie 10, 1997, S. 325 bis 327, hatte seinerzeit die Einrichtung eines Nationalparks als sinnvoll bewertet.

- | | |
|--|--|
| 70. Abgeordneter
Jürgen
Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Unter welchen Bedingungen ist es möglich Klimaschutz und Denkmalschutz hinsichtlich Solar- und Photovoltaikanlagen in Einklang zu bringen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 3. April 2007**

Der Ausbau von Solar- und Photovoltaikanlagen ist nur im Rahmen der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben möglich. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung fällt der Denkmalschutz in die Aufgaben der Länder. Insoweit verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 12 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Katrin Göring-Eckardt, Peter Hettlich und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Denkmalschutz und Gebäudesicherheit“ (Bundestagsdrucksache 16/4662).

- | | |
|--|--|
| 71. Abgeordneter
Jürgen
Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was kann die Bundesregierung im Zeichen des Klimaschutzes tun, damit rechtliche Vorschriften und Vorgaben wie die Landesbauordnungen und moderne Technik (Solar, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, Erdwärme, Holzheizanlagen) in den Denkmalschutz zu fördern, zu integrieren, damit verträgliche Lösungen entwickelt werden können? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 3. April 2007**

Die Bundesregierung kann besonders gelungene Beispiele für eine bauliche Integration von Erneuerbare-Energien-Anlagen als vorbildliche Lösungen herausstellen bzw. die Aufmerksamkeit von Architekten und Planern für dieses Thema erhöhen. So hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen bundesweiten Architektenwettbewerb „PV im Bau – Photovoltaikanlagen im Gebäudeentwurf“ 2006 ausgelobt und Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Architekten zum Thema gebäudeintegrierte Photovoltaik unterstützt. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 69.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.) | Wie schätzt die Bundesregierung den Zusatzbericht des UN-Sonderberichterstatters Vernor Muñoz speziell zur Bildungssituation behinderter Menschen in Deutschland – Titel „Implementation of general assembly resolution 60/251 of 15 march 2006 entitled ‚Human Rights Council‘ – The right to education of persons with disabilities“ (A/HRC/4/29) – ein? |
| 73. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.) | Was tut die Bundesregierung, um eine deutsche Übersetzung des in Frage 72 genannten Zusatzberichts zeitnah der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 29. März 2007**

Dem verfassungsmäßig garantierten Recht auf Bildung kommt in Deutschland herausragende Bedeutung zu. Für behinderte Schülerinnen und Schüler gibt es vielfältige pädagogische Angebote. Behinderte Schülerinnen und Schüler werden entweder in Regelschulen gemeinsam mit nichtbehinderten Schülern oder in Sonder- bzw. Förderschulen unterrichtet. Die integrativen Angebote werden in den Ländern weiter ausgebaut. Sonderpädagoginnen und -pädagogen verfügen über eine fundierte pädagogische Ausbildung.

Die Bundesregierung hat den Bericht des VN-Sonderberichterstatters über das Recht auf Bildung, Prof. Vernor Muñoz Villalobos „Zum Recht behinderter Menschen auf Bildung“ zur Kenntnis genommen. Der Bericht wird derzeit in den mit dem Thema befassten Ressorts ausgewertet und zu gegebener Zeit mit den Ländern beraten. Die Ver-

antwortung für die Umsetzung des Rechts auf Bildung tragen allerdings die Länder. Die gegenwärtig in den Ländern verfolgten unterschiedlichen Konzepte zur Weiterentwicklung einzelner Schulformen zielen jeweils auch darauf ab, ein Höchstmaß an Förderung für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler zu erreichen.

Die Dokumente der Vereinten Nationen (VN) werden in den Amtssprachen der VN veröffentlicht und sind über die Homepage www.ohchr.org abrufbar. Das BMBF setzt sich dafür ein, dass der Bericht in Abstimmung mit der KMK und den Ressorts rasch übersetzt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

74. Abgeordnete
**Dr. Uschi
Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung als zweitgrößter bilateraler entwicklungspolitischer Geber im Bereich „Wasser und Sanitärversorgung“, dem Aufruf der UN-Generalversammlung zu folgen und die Vorbereitung und Durchführung des „Internationalen Jahrs der sanitären Grundversorgung 2008“, das auch Dank der frühen Unterstützung der Bundesregierung am 20. Dezember 2006 einstimmig von der UN-Generalversammlung ausgerufen wurde, mit sichtbaren, eigenen freiwilligen Beiträgen zu unterstützen, und welchen finanziellen Umfang strebt die Bundesregierung hierfür an, auch über die Bereitstellung von Mitteln aus freiwilligen Beiträgen Deutschlands an die Vereinten Nationen und ihre Unter- und Sonderorganisationen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 4. April 2007

Die Bundesregierung misst dem auch auf ihre Initiative hin ausgerufenen „Internationalen Jahr der Sanitärversorgung“ (International Year of Sanitation) besondere Bedeutung bei, um den großen Rückstand bei der Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele (MDG) im Bereich der Sanitärversorgung aufzuholen. Bereits heute ist das Engagement der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Sanitärbereich beachtlich: Ein Drittel der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit sind Abwasser-Vorhaben, ein weiteres Drittel gemischte Ver- und Entsorgungsvorhaben; bei der Technischen Zusammenarbeit hat ein Drittel der Vorhaben eine eindeutige Abwasserkomponente. Hervorzuheben ist das überregionale TZ-Sektorvorhaben ecosan, das der Entwicklung und Verbreitung von ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Sanitärkonzepten dient. Damit gehört die deutsche EZ auch im Sanitärbereich zur internationalen Führungsgruppe.

Auf Initiative der deutschen EZ wurde im Januar 2007 für die Vorbereitung und Umsetzung des „Internationalen Jahres der Sanitärversorgung 2008“ in Kooperation u. a. mit dem Water and Sanitation Programm der Weltbank, der African Development Bank, der International Water Association und UNICEF eine „Sustainable Sanitation Alliance“ gegründet. Zur Umsetzung wurde ein gemeinsamer Fahrplan („road map“) für Aktivitäten der Allianz (Arbeitsgruppen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Aktionspläne etc.) erstellt.

Teil des deutschen Beitrages soll u. a. eine der folgenden neuen Initiativen sein, die derzeit im BMZ geprüft werden und deren Ergebnisse in die Arbeit der Allianz einfließen sollen:

- Ein Forschungsvorhaben zur „Entwicklung politisch ökonomischer Strategien zur effektiven Verbreitung von nachhaltigen Sanitärkonzepten in Afrika“ soll von der GTZ in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) durchgeführt werden. Gegenstand der Maßnahme soll sein:
 - Identifikation der wichtigsten Engpässe bei der Verbreitung von nachhaltigen Sanitärkonzepten;
 - Entwicklung politisch-ökonomischer Strategien zur breitenwirksamen Umsetzung nachhaltiger recyclingorientierter Sanitärkonzepte;
 - strategisch konzeptionelle Beratung der deutschen EZ im Sanitärbereich;
 - Ausarbeitung eines Konzeptes für die geberharmonisierte Vorgehensweise zur Umsetzung dieser Strategie.
- Alternativ wird ein Projekt zur Erstellung von fachlich-strategischen Studien zum Potential nachhaltiger ökologischer Sanitärsysteme für Klimaschutz, erneuerbare Energien, Ernährungssicherung und die nachhaltige Infrastrukturversorgung von Megacities geprüft.

Konkrete Mittelzuweisungen sind bislang nicht erfolgt, da der Haushalt 2008 noch vorbereitet wird.

Eine Aussage dazu, ob im Zusammenhang mit dem „International Year of Sanitation 2008“ zusätzliche freiwillige Beiträge an die Vereinten Nationen oder an ihre Unter- und Sonderorganisationen geleistet werden, ist gegenwärtig noch nicht möglich.

75. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)

Wie hoch waren die Ausgaben der Bundesregierung für Entwicklungshilfe (Technische und Finanzielle Zusammenarbeit) in den Jahren 2005 und 2006 in Ländern, in denen Einsätze der Bundeswehr stattfanden?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 3. April 2007**

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Finanziellen (FZ) und Technischen Zusammenarbeit (TZ) in Ländern, die zu den Einsatzgebieten der Bundeswehr gehören, stellte sich im Jahr 2005 wie nachfolgend aufgeführt dar. Für das Jahr 2006 liegen noch keine Angaben vor, weil sie derzeit noch erhoben werden.

Bilaterale Leistungen (Ausgaben) in 2005 in 1 000 €:

Land ¹⁾	FZ brutto ²⁾	FZ netto ³⁾	TZ i.e.S. ⁴⁾	TZ i.w.S. ⁵⁾
Afghanistan (ISAF, OEF, RECCE TOR, UNAMA)	19 919	19 919	29 062	3 223
Bosnien & Herzegowina (ALTHEA)	2 009	2 009	9 431	625
Georgien (UNOMIG)	21 922	19 376	3 150	511
Serbien & Montenegro einschl. Kosovo (KFOR)	26 960	18 892	13 989	1 554
Libanon ⁶⁾ (UNIFIL)	---	- 251	1 085	269
Sudan (UNMIS/AMIS)	360	358	118	1 705
DR Kongo ⁶⁾ (EUFOR)	15 512	15 512	5 651	54
Indonesien einschl. Banda Aceh (Humanitäre Hilfe) ⁷⁾	59 554	30 880	17 835	4 190
Pakistan (Humanitäre Hilfe) ⁷⁾	4 164	- 5 576	4 682	185

¹⁾ Einsatzländer der Bundeswehr ohne Berücksichtigung von logistischen Basen und ohne Militärbeobachtungen mit geringer Personalstärke

²⁾ FZ Darlehen, incl. Marktmittel, Beteiligungen und FZ-Zuschüssen, ohne Abzug von Rückzahlungen (Tilgungsleistungen)

³⁾ FZ Darlehen, incl. Marktmittel, Beteiligungen und FZ-Zuschüssen, unter Abzug von Rückzahlungen (Tilgungsleistungen)

⁴⁾ GTZ u.a.

⁵⁾ InWEnt, DED, CIM, u.a.

⁶⁾ Einsatzgebiet der Bundeswehr im Jahr 2006

⁷⁾ Leistungen der Bundeswehr in Form humanitärer Hilfe

Berlin, den 5. April 2007